

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 25. Sitzung

vom 14. Dezember 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Matthias Freivogel, Matthias Frick

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Heydecker

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes	1284
2. Interpellation Nr. 2020/3 von Virginia Stoll vom 16. August 2020 betreffend Duldung von Tierschutzaktivisten mit dem Risiko der Einschleppung von Krankheiten.	1294
3. Motion Nr. 2020/14 von René Schmidt vom 31. August 2020 mit dem Titel «Reduktion von risikoreichen Pestiziden» (Einreichung Standesinitiative)	1301

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. Dezember 2020:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/37 von Hedy Mannhart vom 8. Dezember 2020 betreffend Einführung Schullassistenten im Kanton Schaffhausen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend die Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Richtplanes, Anpassung 2020. Ich schlage Ihnen vor, diese Vorlage zur Vorberatung an eine 9er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-CVP-Fraktion. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz).
4. Postulat Nr. 2020/9 von Angela Penkov vom 10. Dezember 2020 betreffend die sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Ich habe in der Sitzung vom 7. Dezember 2020 das Rücktrittsschreiben von Kantonsrätin Maria Härvelid verlesen. Ich komme nun gerne zu ihrer Würdigung:

Frau Kantonsrätin Maria Härvelid trat im Januar 2016 in den Kantonsrat ein, nachdem damals ihr Vorgänger, Kantonsrat Heinz Rether, seinen Rücktritt erklärte. Während ihrer Amtszeit reichte Maria Härvelid 2019 eine Kleine Anfrage betreffend die Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes ein. Ausserdem wohnte sie insgesamt sechs Spezialkommissionen bei. Die Hälfte davon präsidierte sie. Es waren dies die Imagekampagne des Kantons Schaffhausen im Jahr 2018. 2019 war es die Thematik «Ablösung des NOK-Gründungsvertrags» und 2020 die «Eignerstrategie für die EKS». Da dieses letztgenannte Geschäft noch nicht verhandlungsbereit gemeldet und erst nächstes Jahr in den Rat kommen wird, kann Kantonsrätin Maria Härvelid die Vorlage nicht mehr selbst im Rat vertreten.

Maria Härvelid amtierte in der Zeit von Mitte 2016 bis Ende 2017 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, wo sie damals auf Regula Widmer folgte. Die geschätzte GLP-Frau wandte sich stets mit bedachten, sachlich fundierten und unaufgeregten Voten an die Ratsmitglieder. Obwohl in Thayngen wohnhaft, lässt ihr Dialekt und Familienname darauf schliessen, dass ihre Herkunft überregionaler Natur sein könnte. Und dem ist tatsächlich so: Maria Härvelid lebte nicht immer in der Schweiz, sondern stammt aus Schweden. Beruflich bleibt Maria Härvelid der Region verbunden, wurde sie doch zur neuen Leiterin Pflegedienst des Kantonsspitals Schaffhausen ernannt und gleichzeitig als Mitglied der Spitalleitung der Spitäler Schaffhausen gewählt. Mit dir – liebe Maria – verlieren wir einen respektierte, engagierte und der Sache verpflichteten Kantonsrätin. Wir danken dir für deinen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und wünschen dir für Deine neuen, gewiss nicht einfachen Herausforderungen eine gute und geschickte Hand und auch sonst alles Gute.

Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, die Vorlage zur Schaffung eines Gesetzes über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Covid-Krise (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz) dringlich zu behandeln, damit möglichst lückenlose Unterstützungen weiter und verzögerungslos gewährt werden können. Konkret beantragt der Regierungsrat, die Vorlage nicht einer vorberatenden Kommission zuzuweisen, sondern direkt im Kantonsrat zu behandeln und raschmöglichst zu beschliessen. Auf diese Weise kann die zeitliche Lücke, während der keine Massnahmen ausbezahlt werden können, möglichst kurzgehalten werden. Dieses Vorgehen ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Kantonsrat die materiellen Bestimmungen im Rahmen der Beratung und Genehmigung der Notverordnung am 11. Mai 2020 bereits behandelt hat, denn auch sinnvoll und vertretbar. Das Büro des Kantonsrats und die Fraktionsvorsitzenden wurden anlässlich der Präsidentenkonferenz am 30. November 2020 über dieses ersuchte Vorgehen vorinformiert. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dem skizzierten Vorgehen einverstanden sind.

Den Part des Desinfizierens übernimmt heute Frau Irmgard Hediger, Mitarbeiterin der Staatskanzlei.

*

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Heute ist ein spezieller Tag. Es ist nicht nur die letzte Sitzung des Kantonsrats im Jahr 2020, sondern, es ist auch der Geburtstag von unserem Kantonsratspräsidenten und im Namen der Regierung und unserer Fraktion im speziellen, gratuliere ich Dir, lieber Lorenz, ganz, ganz herzlich zu deinem Jubelanlass. Du hast in diesem

Jahr den Kantonsrat – unter spärlicher Inanspruchnahme des Glöckchens – ruhig, sicher und souverän durch das Corona-Jahr geführt. Du hast den Kantonsrat aus den beengten Verhältnissen des Kantonsratssaals hinausgeführt und uns allen mehr Raum gegeben. Weil Lorenz praktisch keine repräsentativen Auftritte wahrnehmen durfte, hat er kurzerhand den Kantonsrat per Livestream in die Wohnzimmer der Menschen gebracht und heute bringt er uns auch noch dazu – maskiert und sitzend – unsere «Chäschüechli» zu geniessen. Und zu guter Letzt hat er auch extra die letzte Kantonsratssitzung auf seinen Geburtstag terminiert, damit wir ihm ein Ständchen singen können. Nun, genug ist genug. Ich bitte Sie, das nicht zu tun. Das Präsidialjahr von Lorenz Laich geht auch so in die Geschichte ein. Herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Lebensjahr, lieber Lorenz.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Vielen herzlichen Dank. Auch wenn man sich an Geburtstagen Glückwünsche und alles Gute wünscht, möchte ich das erwidern: Ich glaube, vor allem in der heutigen Zeit, ist es wichtig, dass man allen Leuten, nicht nur hier in diesem Saal, sondern auch denjenigen, die heute an der Arbeit sind, die, egal welche Tätigkeit sie heute ausüben, alles Gute wünscht. Vor allem jetzt in dieser Vorweihnachtszeit, die alles andere als einfach ist. Ich werde dann diesbezüglich am Ende dieser Sitzung auf diesen Punkt zurückkommen. Besten Dank. Nun, kommen wir zur Traktandenliste. Mir ist zugetragen worden, dass Begehrlichkeiten bestehen, sich zur Traktandenliste äussern zu wollen.

Zur Traktandenliste:

Thomas Hauser (FDP): Obwohl die Schaffhauser Nachrichten am Samstag geschrieben haben: Thomas Hauser darf noch einmal eine Motion begründen – dass ich darf, stand in der Vorschau – mache ich von diesem Recht nicht Gebrauch und bin so frech und gebe diese Erlaubnis zurück. Und zwar geht es um das dritte Traktandum, die Motion mit dem Titel «Kanton – ein Stromversorger». Sie wissen und das sehen Sie auch aus dem Text der Motion: Der Anstoss für diesen Vorstoss, war an sich ein Postulat im Grossen Stadtrat, das wollte, dass die Quartiere Herblingen, Buchthalen und Hemmental vom kantonalen Netz in das städtische Netz übergehen. Jetzt habe ich gedacht – ich habe auch eine gute Begründung gehabt, die auch bereits im Sekretariat angekommen ist – sie käme am letzten Montag dran, kam sie aber nicht. Dafür kam dann am Dienstag das städtische Postulat im Grossen Stadtrat an die Reihe und es wurde versenkt. Es wurde quasi als Interpellation entsorgt und deponiert. Es ist nicht

mehr aktuell. Deshalb und weil ich heute das letzte Mal da bin, hat es keinen Sinn, dass ich mit dieser Motion weiterarbeite, denn das Ziel hat sie an sich erreicht. Der Vorstoss in der Stadt wurde gebodigt. Also kann ich jetzt auch diesen Vorstoss zurückziehen. Das wäre noch die Begründung, Markus Müller. Und jetzt noch einen Satz, den ich Ihnen doch noch sagen möchte: Die Frage «Ein Kanton – ein Stromversorger» ist eine alte Geschichte. Heute muss ich Ihnen sagen: 1977 wurde ich das erste Mal in den Grossen Stadtrat gewählt. Und was war damals das Thema? Fusion EKS – EWS. Es war eine Motion von Peter Schmid. Jetzt sind wir – 44 Jahre später – immer noch gleich weit. Es ist ein steiniger Weg. Ich gehe jetzt und wünsche auf diesem Wege Anderen viel Vergnügen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Besten Dank, Thomas Hauser. Somit nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie Ihren Vorstoss – welcher heute auf Traktandum 3 aufgeführt ist – zurückziehen und er somit von der Traktandenliste gestrichen ist.

Angela Penkov (AL): Ich hoffe, Sie hören mir kurz zu. Ich habe nicht mehr oft die Gelegenheit, hier zu sprechen, denn ich werde ab nächstem Jahr nicht mehr im Rat sein. Eine Woche ist vergangen, seit ich das letzte Mal hier gestanden bin und Ihnen die Fraktionserklärung der AL-GRÜNE-Fraktion zur prekären Lage bei den Gastronomiebetrieben in Schaffhausen mitteilen durfte. In der Zwischenzeit hat sich die Lage mit der jetzigen Regel, dass in Lokalen nur noch vier Personen an einem Tisch sitzen dürfen, die maximal zwei Haushalten angehören und es neu nun auch gilt, um 19:00 Uhr die Lichter zu löschen, verschärft. Unter diesen Umständen einen Betrieb aufrechtzuerhalten, ist nicht mehr möglich. Ich denke, das wissen wir eigentlich alle in diesem Raum, auch wenn Sie – wie ich – wenig mit der Gastrobranche zu tun haben und einfach nur gerne gut essen oder ein Bier trinken. Ich zitiere Sandra Tappolet, die Wirtin vom Randenhaus, aus den Schaffhauser Nachrichten: «Man sollte keine Bedingungen schaffen, die einen geöffneten Betrieb teurer machen als einen Lockdown» und ich zitiere Casimir Platzer, Präsident von Gastro Suisse, der noch deutlichere Worte findet: «Wir stehen kurz vor dem Kollaps oder das bricht uns das Genick. Das ist ein Tod auf Raten». Auch wenn es an sich viele gemeinsame Nenner unter den Beizern und Beizerinnen gibt: eine zumindest scheinen sie zu haben. Ein Lockdown wäre Ihnen lieber gewesen. Mit den bestehenden Härtefallregelungen kann die Misere einzelner Betriebe abgefedert oder eher ein kleines bisschen minimiert werden. Um davon profitieren zu können, müssen aber gesunde Betriebe erst ungesund werden, wie es Luciano di Fabrizio vom Cuba Club sagen würde und für Junge, die ihren Betrieb erst aufgebaut haben – und wie wir alle wissen, zuerst einmal

zwei Jahre lang ein Minus in Kauf nehmen müssen – fallen wichtige Unterstützungen weg, da sie erstens noch nicht lange genug gewirtschaftet oder zweitens noch nicht genug Geld erwirtschaftet haben. Sie schreiben nun – anstelle von schönen Weihnachtskarten und Mittagsmenüs – «Konkurs» oder «geschlossen» auf ihre Schilder. Kurz, die Lichter gehen für Einzelne um 19.00 Uhr und für andere für immer aus. Aus diesen und weiteren Gründen habe ich am Donnerstag das Postulat «sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen» eingereicht. Dies soll ein Prüfungsauftrag an die Regierung sein, erweiterte Massnahmen zu treffen, um einen systemrelevanten Wirtschaftszweig am Leben zu erhalten und diese Massnahme auf weitere Bereiche zu prüfen, die besonders schmerzlich getroffen wurden. Das Postulat hat den Gastrobereich im Fokus. Es ist aber auch so ausgestaltet, dass es der Regierung freisteht, auch für andere Branchen sinnvolle Lösungen zu entwickeln. Zum Schluss können wir das grundsätzlich als ganz wirtschaftlich betrachten. Alles, was jetzt in die grösste Arbeitgeberin der Schweiz investiert wird, fällt in den nächsten Jahren nicht als Kosten an, denn diese Kosten werden hoch sein. Einen sinnvolleren Zeitpunkt darüber nachzudenken – als jetzt – gibt es meines Erachtens nicht und darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und das Postulat jetzt auf die Traktandenliste zu setzen. Wenn wir das Postulat erst irgendwann im Februar behandeln – also Sie, nicht ich – sind viele Lichter schon erloschen und das wollen wir nicht. Gerne wird meine Parteikollegin Linda De Ventura noch einen weiteren Antrag zur dringlichen Behandlung stellen, sollten Sie der Aufnahme auf die Traktandenliste zustimmen. Ich würde mich sehr freuen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie einerseits Ihr Postulat auf die Traktandenliste zu nehmen wünschen und gleichzeitig dann aber auch den Antrag zu einer Dringlichkeitserklärung stellen, womit dieses Geschäft gleich an erster Stelle behandelt werden würde. Dies ist gemäss § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats möglich. Ich denke nicht, dass es dann – um auch hier pragmatisch zu bleiben – zwei Abstimmungen dafür benötigt. Sondern, dass, wenn wir dann darüber abstimmen – mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – das Gleiche komplett zusammenfassen und auf die Traktandenliste nehmen. Plus dann gleichzeitig auch die Dringlichkeitserklärung festhalten. Es sei denn, Sie wünschen dafür eine separate Abstimmung. Aber es gibt noch weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste.

Andreas Frei (SP): Ich weiss noch nicht, ob ich das Postulat überweisen werde. Ich finde es aber wichtig, dass wir das heute – so wie es vorgeschlagen wird – behandeln. Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder behandeln wir es heute oder Angela Penkov kann es gleich in den

Papierkorb werfen. Darum rate ich Ihnen, den Antrag anzunehmen und dann können wir auch entsprechende Fragen an die Regierung stellen, wie das im Moment ganz genau funktioniert. Funktioniert es gut? Oder schlecht? Dann kann sich jeder ein Bild machen und entsprechend abstimmen.

Kurt Zubler (SP): Sie haben ja auch die Mailantwort unseres Ratspräsidenten an die Postulantin gelesen, für die ich hier durchaus Verständnis habe. Es ist sehr kurzfristig gekommen. Wir haben es noch nicht einmal auf Papier gehabt. Man hätte es auch schon vor einer Woche – im Zusammenhang mit der persönlichen Erklärung – einreichen können. Aber all dies erscheint mir in Anbetracht der Situation nicht wichtig. Es ist ja so, dass besondere Zeiten besondere Massnahmen fordern und wir sind es den Betrieben schuldig, dass wir jetzt diese Diskussion führen. Jetzt sind die Verunsicherungen gross und ich denke, wir sollten das wahrnehmen – wie das Kollege Andi Frei gesagt hat – denn so gibt es auch der Regierung die Gelegenheit, zu erklären, was sie tut und wo sie steht. Es ist ja auch bedauerlich, dass wir diese Vorlage – die wir heute erhalten haben und die uns der Staatsschreiber am 30. November 2020 angekündigt hat – erst jetzt erhalten, erst im Januar beraten und eine Verzögerung erfahren müssen, obwohl eigentlich schon länger klar ist, dass es dieses Gesetz braucht. Auch hierzu müsste man heute eigentlich die Dringlicherklärung beschliessen, damit es diese Verzögerung nicht gibt. Aber das ist etwas zu komplex. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und diese Diskussion zu führen.

Linda De Ventura (AL): Ueli Maurer sagte an der Medienkonferenz, dass unterdessen festgestellt worden sei, dass die aktuellen Härtefallprogramme für den Gastrobereich noch keine Lösung seien. Eine Umfrage von Gastro Suisse zeigt, dass die Hälfte der Gastrobetriebe in ernststen finanziellen Schwierigkeiten steckt und zwei Fünftel der Betriebe das Winterhalbjahr nicht überstehen und für immer schliessen werden. Deshalb erfordert es dringend Massnahmen vom Bund oder der Kantone. Denn – so der Präsident von Gastro Suisse – hätten viele Betriebe in den Sommermonaten noch einigermaßen gut verdient. Doch seit dem Beginn der zweiten Welle habe sich die Lage drastisch verschlechtert. SVP-Mann Thomas Aeschi formulierte es so: «Es ist ein massiver Eingriff, wenn die Restaurants bereits um 19:00 Uhr schliessen müssen. In den nächsten Monaten werden wir Tausende von Konkursen sehen». Viele Gastrobetriebe konnten für ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragen. Während des Lockdowns konnte auch Kurzarbeit für die Inhaber einer Unternehmung beantragt werden. Dies ist seit dem Sommer fatalerweise nicht mehr so. Gerade in kleineren Gastrobetrieben betreiben die Inhaber ihre Beizen

und Bars selber und sie beschäftigen keine oder weniger Angestellte. Das heisst, die Löhne der Inhaber, die in eigenen Kleinbetrieben als Köche, an der Bar oder im Service arbeiten, werden nicht entschädigt und müssen von den KMU's selber finanziert werden. Um eine Härtefallentschädigung zu erhalten, müssen Betriebe eine Umsatzeinbusse von 40 Prozent vorweisen können. Die Marge im Gastrobereich ist bekanntlich nicht sehr gross. Insbesondere beim Mittagsservice und den aktuellen Bedingungen ist es ja kaum mehr möglich, im Restaurant das Nachtessen einzunehmen. Aufgrund dieser kleinen Margen und den hohen Fixkosten für Infrastruktur, Miete und Personal, reicht schon ein Umsatzverlust von 10 bis 20 Prozent aus, dass ein Betrieb hohe Verluste schreibt. Die 40 Prozent sind also eine viel zu hohe Hürde.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Frau Kantonsrätin Linda De Ventura: Wir sind jetzt bereits beim Besprechen des Postulates. Wir sprechen jetzt aber zur Traktandenliste. Ich wollte Sie bewusst nicht unterbrechen, weil das Thema – zugegebenermassen – sehr ernst ist. Aber wir wollen eigentlich trotzdem so verbleiben, dass wir jetzt bei der Traktandenliste sind, wo wir noch nicht auf die inhaltlichen Aspekte eingehen.

Linda De Ventura (AL): Ich möchte noch zwei Dinge sagen: Der lokale Multiplikationseffekt ist im Gastrobereich enorm. Sehr viele Schweizerinnen und Schweizer beziehen lokale Produkte wie Wein, Gemüse, Fleisch und Getränke von lokalen Geschäften oder Produzenten. Sie bezahlen in der Regel Arbeitnehmende, die im Kanton wohnen und auch hier einen grossen Teil von ihrem Geld ausgeben. Wenn also reihenweise Restaurants Konkurs machen – und das wird wahrscheinlich geschehen – leiden nicht nur die Menschen in der Gastrobranche und wir, die Gäste, die eine weniger breite Auswahl an Gastrobetrieben haben, darunter. Das werden auch sehr viele lokale Zulieferer enorm zu spüren bekommen; beispielsweise unsere lokalen Weinproduzenten, Landwirte und Bäckereien. Jetzt können wir endlich etwas für unsere lokalen KMU's tun. Zeigen Sie Respekt gegenüber der Gastronomie und setzen Sie das Postulat auf die Traktandenliste.

Regula Widmer (GLP): Wir können die Beweggründe der Postulantin und die Begründung von Kantonsrätin Linda De Ventura nachvollziehen und teilen diese auch. Die Gastronomie leidet. Aber nicht nur die Gastronomie, auch die Kinos, Freizeitanlagen und so weiter. Alle diese Betriebe müssen gleichbehandelt werden. Das Postulat ist aus unserer Sicht nicht das richtige Instrument. Auch wenn dieses heute überwiesen würde, wäre den Betroffenen nicht geholfen, weil es sich lediglich um einen Prüfungsauftrag handelt. Bis ein Ergebnis sichtbar ist, wird es dauern. Am 11. Mai 2020 hat

dieser Rat die Notverordnung des Regierungsrats gutgeheissen und anschliessend der dafür vorgesehenen finanzpolitischen Reserve von 50 Mio., zusätzlich zu den Bundeshilfen, zugestimmt. Laut unserer Interpretation steht dieses Hilfsprogramm allen Schaffhauser Betrieben, inklusive den Gastrobetrieben, offen. Somit muss ein entsprechendes Gesuch gestellt werden und die Gelder sollten gemäss Verwendungszweck gesprochen werden. Da ist die Regierung bereits jetzt in der Verantwortung. Somit ist das Postulat gut gemeint, eine Wirksamkeit kann es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht entfachen. Daher wird die Mehrheit unserer Fraktion der Dringlichkeitserklärung nicht zustimmen. Nicht, weil wir uns der Diskussion entziehen möchten, sondern weil diese Diskussion nichts daran ändern wird.

Walter Hotz (SVP): Ich appelliere an Sie, Herr Präsident. Sie haben am Anfang des Begehrens von Kantonsrätin Penkov gesagt, dass Sie sich auf § 40 Abs. 3 abstützen. Über das diskutieren wir. Nämlich, ob dieser Vorstoss auf die Traktandenliste genommen wird, «Ja» oder «Nein». Das, was wir jetzt gehört haben, würde kommen, wenn es auf der Traktandenliste ist. Jetzt sind eigentlich Sie am Zug, durchzugreifen und abzustimmen. Ich weiss nicht, weshalb wir noch lange diskutieren. Entweder setzen wir den Vorstoss mit einer Zweidrittelmehrheit auf die Traktandenliste: «Ja» oder «Nein». Und wenn der Vorstoss auf der Traktandenliste ist, wird darüber diskutiert. Wir müssen doch nicht diese Voten anhören, bevor es überhaupt traktandiert ist. Ich bitte Sie jetzt wirklich, den Rat wieder in die Hand zu nehmen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Geschätzter Walter Hotz: Ich habe den Rat in der Hand. Ich glaube, die Problematik, die sich stellt, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich könnte jetzt ganz stur sagen, dass wir auf dem Paragraphen herumreiten. Es hat durchaus einen gewissen Raum, sich hier entsprechend zu äussern, dass diese Problematik besteht. Ich gebe zu, dass ich allenfalls einer Vorrednerin etwas sehr viel Zeit eingeräumt habe. Aber nicht deswegen, weil ich das Ganze irgendwie aus den Händen verloren hätte – absolut nicht.

Markus Müller (SVP): Ich möchte den Ratspräsidenten in seiner letzten Sitzung noch etwas unterstützen, wenn er nicht den Mut dazu hat. Ich stelle den Antrag, dass die Diskussion abgebrochen wird und wir über die Traktandenliste abstimmen. Es kommt jetzt bereits der dritte Sprecher der SP-Fraktion zur Traktandenliste und ich bin überzeugt, auch er wird zum Thema selber sprechen und nicht zur Traktandenliste. Das kann es nicht sein. Brechen wir hier die Diskussion ab und entscheiden. Wenn entschieden wird, dass wir den Vorstoss an die erste Stelle setzen, sprechen wir

heute Morgen darüber und sonst nicht. Jetzt haben wir aber bereits schon eine halbe Stunde lang darüber gesprochen.

Abstimmungen

Dem Ordnungsantrag von Markus Müller, der den Abbruch der Diskussion beantragt, wird mit 47 : 8 Stimmen zugestimmt.

Mit 32 : 23 Stimmen wird der Aufnahme des Postulats Nr. 2020/9 betreffend «Sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen» in die heutige Trakandenliste nicht zugestimmt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Grundlagen

Amtsdruckschrift 20-128

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-152

Eintretensdebatte

Präsidentin der Gesundheitskommission, Franziska Brenn (SP): Als Präsidentin der Gesundheitskommission nehme ich gerne zum Geschäft Stellung. Die Gesundheitskommission hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 30. November 2020 besprochen und einstimmig genehmigt. Im Grunde genommen ist die Situation ganz einfach: Es handelt sich um die Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, das seit 1. Januar 2019 bereits in Kraft ist und die zweijährige Übergangsfrist am 1. Januar 2021 abgelaufen sein wird. Sozusagen in letzter Minute vor Torschluss konnte die Gesundheitskommission dieses Geschäft beraten. Wenn heute alles klappt, kann die Revision des Dekrets auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Kantone müssen ab diesem Datum die Prämien der Krankenversicherung für untere und mittlere Einkommen, für Kinder um mindestens 80 Prozent und diejenigen für junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligen. Wichtig dabei ist, dass ein Bundesgerichtsentscheid existiert, welcher die Höhe der mittleren Einkommen definiert. Im Dekret wird daher ein neuer § 13^{bis} eingeführt, um den Mindeststandard dieser Haushalte sicherzustellen und die Bundesvorgaben für die Prämienverbilligungen zu erfüllen.

Da die Bundesvorgaben eingehalten werden müssen, besteht kein Spielraum, die Höhe der Beiträge abzulehnen. Die Kostenfolgen führen zu einer

Erhöhung des IPV-Beitrages um ca. 1.6 Mio. Franken. Davon entfallen 1.04 Mio. auf die Gemeinden und nur 0.56 auf den Kanton. Weitergehende Änderungen – insbesondere auch zwei erheblich erklärte Motionen, Heydecker und Isliker – welche Massnahmen zur Senkung der IPV fordern, müssen in künftigen Gesetzesvorlagen betreffend KVG und IPV eingebracht werden. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass diese in Bearbeitung seien. Zugleich soll in der vorliegenden Revision des Dekrets die 2012 eingeführte Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und Prämienzahler abgeschafft werden. Das Ziel der Liste, die vom Kanton zu übernehmenden Verlustscheine zu reduzieren, konnte nicht erreicht werden. Der Verwaltungsaufwand, diese Liste zu führen, kostet gegen 100'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag kann künftig eingespart werden. Dieser Punkt gab zu diskutieren. Nach Abwägung von Aufwand gegen Nutzen war die Kommission letztendlich einstimmig dafür, die Liste abzuschaffen, was als Vernunftsentscheid betrachtet werden kann. Damit ergäben sich Änderungen in § 26. Ich danke der Verwaltung, insbesondere dem Leiter des Sozialversicherungsamts Schaffhausen, Bruno Bischoff, für die Erläuterungen der Dekretrevision. Weiter danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Gesundheitskommission für die engagierte Diskussion. Einstimmig empfiehlt die Gesundheitskommission, die Vorlage 20-128 betreffend Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes, zur Annahme. Die SP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Gesundheitskommission und wird die Vorlage einstimmig genehmigen.

Theresia Derksen (CVP): Sie haben ja die Vorlage des Regierungsrats und den Bericht der Gesundheitskommission gelesen. Sie haben dem Votum der Präsidentin der Gesundheitskommission zugehört – so hoffe ich wenigstens – und damit sollte eigentlich alles klar sein, weshalb die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes gemacht werden muss. Im Grunde geht es ja nur darum, dass wir den bundesrechtlichen Vorgaben mit der Anpassung des Dekrets nachkommen – nicht mehr und nicht weniger. Die Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung geben vor, dass die Revision des Krankenversicherungsgesetzes vom 1. Januar 2019 betreffend die individuelle Prämienverbilligung bis zum 1. Januar 2021 umgesetzt sein muss und das ist ja bald. Die FDP-CVP-JF-Fraktion stimmt der Dekretrevision einstimmig zu. Die Anpassung dieser Verordnung ist ein erster Schritt zu einer umfassenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Wir beschliessen heute das, was nötig ist und nicht mehr. Die Diskussion betreffend Massnahmen für eine Senkung des Ausgabenwachstums bei der IPV – was unter anderem die überwiesene Motion von Christian Heydecker fordert – folgt. Die Abschaffung der Liste der säumigen Prämienzahlenden

unterstützen wir, weil der administrative Aufwand – insgesamt – in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Corinne Ullmann (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat das Geschäft beraten und folgende Anmerkungen dazu: Die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes ist unbestritten. Jedoch gibt es unschöne Folgen daraus: Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 1.6 Mio. Franken. Davon entfallen 0.56 Mio. Franken auf den Kanton und 1.04 Mio. Franken auf die Gemeinden.

Diese Mehrkosten belasten die Gemeindekassen erneut. Zusätzlich kann es schlussendlich sogar zu Steuererhöhungen führen. Dass ein Haushalt mit zwei Erwachsenen, einem Kind und einem jungen Erwachsenen, mit einem anrechenbaren Einkommen von 90'000 Franken, bei etwa 90 Prozent des Medianeinkommens liegt und somit dem unteren Mittelstand zugerechnet werden kann, ist aus unserer Sicht sehr fragwürdig. Dieser Haushalt hat 2020 in der Prämienregion eins einen IPV-Anspruch von 524 Franken erhalten. Mit der neuen KVG-Bestimmung erhöht sich der Mindestanspruch bei diesem Haushalt auf 3214 Franken. Das stimmt uns äusserst nachdenklich und mittelfristig werden so Mittel der Gemeinden gebunden, welche eigentlich zum Beispiel für dringend notwendige Unterhaltsarbeiten und andere Ausgaben benötigt werden. Dass diese Einschätzung des Medianeinkommens das Resultat eines Bundesgerichtsentscheidens vom Januar 2019 ist, ist uns bewusst. Aber dieser hätte – aus unserer Sicht – nie so gefällt werden dürfen. Doch daran können wir nun nichts mehr ändern. Die SVP-EDU-Fraktion erwartet jedoch, dass die hängigen Motionen aus dem Kantonsrat zu den individuellen Prämienverbilligungen rasch in Angriff genommen und umgesetzt werden. Nun zum zweiten Antrag: der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Zahler. Dieser wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Es wird von einer Mehrheit unserer Fraktion befürchtet, dass sich die Zahlungsmoral der säumigen Prämienzahler durch die Abschaffung der schwarzen Liste noch mehr verschlechtern wird. Ebenfalls wurde die Frage gestellt, ob die Gesundheitskosten des Kantons durch die Abschaffung der Liste eher steigen werden und sich somit die Einsparung der Administrativkosten von 100'000 Franken durch höhere stationäre Behandlungskosten, welche vom Kanton getragen werden müssen, ausgleichen, da die Patienten nicht nur die medizinische Notfallbehandlung erhalten, sondern eine medizinische Behandlung gemäss KVG. Ich habe diese Frage im vorab Herrn Regierungsrat Walter Vogelsanger gestellt und zur Antwort erhalten, dass sich 800 Personen auf der schwarzen Liste befinden. Also etwa 1 Prozent der Schaffhauser Bevölkerung und diese sollten somit bei den Gesundheitskosten nicht ins Gewicht fallen. An dieser Stelle danke ich Herrn Regierungsrat Walter Vogelsanger für die rasche Antwort. Trotzdem

wird unsere Fraktion – aus den genannten Gründen – einen Antrag gegen die Abschaffung stellen. Die SVP-EDU-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, doch nicht einheitlich zustimmen.

Regula Widmer (GLP): Diese Dekretrevision umfasst zwei Punkte. Zum einen handelt es sich um die Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung von Art. 65 Abs. 1^{bis}, welcher am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und bis am 1. Januar 2021 umgesetzt werden muss. Die Vorlage war erst am 10. November 2020 soweit aufbereitet, dass die Gesundheitskommission diese am 24. November beraten konnte. Die nun vorliegende zeitliche Dringlichkeit stört unsere Fraktion. Ein Dekret, für welches eine zweijährige Umsetzungsfrist geplant war, ist an der allerletzten Kantonsratssitzung zu beraten. Wir bitten das Gesundheitsamt, die Geschäfte zeitnah zu erledigen und sie dem Parlament frühzeitig vorzulegen. Nun zum Inhalt dieses Geschäfts: Die veränderten, bundesrechtlichen Vorgaben sind unbestritten. Sie müssen an das Dekret über den Vollzug des KVG's des Kantons Schaffhausen angepasst werden. Dem stimmen wir zu. Die hohen Kosten für die Prämienverbilligung – Corinne Ullmann hat dies vorhin ausgeführt – welche durch die Gemeinden getragen werden müssen, stehen hier nicht zur Diskussion. Die Massnahmen zur allfälligen Senkung dieser Prämienverbilligungen sind – gemäss Aussage von Regierungsrat Walter Vogelsanger – in Bearbeitung. Dazu werden wir hoffentlich im nächsten Jahr die entsprechenden Berichte und Anträge erhalten. Die sogenannte schwarze Liste bringt gemäss Aussagen des Gesundheitsamtes nichts, sondern generiert administrative Kosten. Unserer Fraktion ist nicht ganz klar, wie sich der Umfang der medizinischen Behandlungen bei den säumigen Prämienzahlern entwickeln wird, wenn diese Liste nicht mehr besteht und wer dann die daraus entstehenden Kosten wirklich trägt. Kantonsrätin Corinne Ullmann hat dem zuständigen Regierungsrat diese Frage gestellt. Wir hoffen aber, dazu noch mehr zu hören. Unsere Fraktion wird § 13^{bis} «Mindestanspruch nach KVG» einstimmig unterstützen und sich bei § 26b Abs. 3 und dem Streichungsantrag von § 26d situativ, teilweise je nach Antworten des Regierungsrats, noch unentscheiden und diesen allenfalls nicht unterstützen.

Marianne Wildberger (AL): Bei der Dekretrevision handelt es sich um die Umsetzung von Art. 65 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und die – wie schon gesagt – am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und bis zum 1. Januar 2021 umzusetzen ist. Es ist also höchste Zeit respektive letzte Gelegenheit dazu. Die Kantone müssen damit die Prämien der Kinder für untere und mittlere Einkommen mindestens um 80 Prozent und diejenigen der jungen Erwachsenen in Ausbildung um min-

destens 50 Prozent verbilligen. Wir haben diese Vorlage in der Gesundheitskommission am 30. November 2020 diskutiert und ihr einstimmig zugestimmt – zumal uns Bruno Bischoff, Leiter Sozialversicherungsamt, plausibel dargelegt hatte, dass wir gar keine andere Wahl haben. Der zweite Punkt ist die Abschaffung der Liste der säumigen Prämienzahler und Zahlerinnen – der sogenannten schwarzen Liste. Es hat sich ja gezeigt, dass das Ziel dieser Liste, eine Reduktion der vom Kanton zu übernehmenden Verlustscheine, nicht erreicht wurde. Ich habe auch schon gehört, dass fälschlicherweise junge Leute – versehentlich und unwissend – auf dieser Liste gelandet sind. Niemand landet einfach so auf dieser Liste. Die Leute werden betrieben. Es ist nicht so, dass man einfach nicht zahlen kann und dann auf dieser Liste landet, ohne dass es schwere Konsequenzen hat. Es ist nicht lustig, betrieben zu werden. Die AL-GRÜNE-Fraktion setzt sich schon lange für Prämienverbilligungen und gegen die Führung einer solchen schwarzen Liste ein. Die Lösung dieser Probleme, liegt – einmal mehr – bei der Bekämpfung der sozialen Ungleichheit und Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Dass untere Einkommen, die kaum mehr die Krankenkassenprämien – die manchmal einen Monatslohn betragen – bezahlen können, ist in der reichen Schweiz ein Skandal. Bei den anstehenden Motionen zu den Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen der Herren Heydecker und Isliker werden wir uns dann vehement für diese Zielgruppen einsetzen. Aber hier sind wir somit für die Vorlage und werden ihr selbstverständlich zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe eine Frage an den zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger. Es wurde uns in der Kommission gesagt, dass die Aufhebung der schwarzen Liste zu Einsparungen von ungefähr 100'000 Franken führt, weil dann der administrative Aufwand wegfällt. Ich frage jetzt: Wie gedenkt der Regierungsrat real, diese 100'000 Franken einzusparen? Dann müssten ja eigentlich die Arbeitsverhältnisse von gewissen Personen gekürzt oder geändert werden. Oder müssen wir dann am Ende des Jahres feststellen, dass die gleichen Leute einfach andere Arbeiten machen und dieser Betrag im Prinzip einfach gar nicht eingespart wird?

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich erinnere Sie, Herr Kantonsrat Erwin Sutter: Wir sind in der Eintretensdebatte und das ist bereits schon eine Frage, die zu den Details dieser Vorlage gehört. Ich nehme an, dass dies der zuständige Gesundheitsdirektor bei sich notiert hat und dann zu gegebener Zeit – wenn wir an jenen Punkt in der Detailberatung kommen – darauf Antwort geben wird. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kreise unseres Rates. Demzufolge erteile ich nun das Wort, dem zuständigen Regierungsrat, Gesundheitsdirektor Walter Vogelsanger.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und dass Sie – wie ich annehme – darauf eintreten werden. Ich danke auch für die speditive Bearbeitung in der Gesundheitskommission respektive, dass wir das jetzt noch im Rat behandeln können. Es freut mich, dass Sie dem ersten Teil der Vorlage soweit folgen können und zum zweiten Teil – nehme ich an – gibt es jetzt dann eine Diskussion zur schwarzen Liste. Was beim Eintreten noch nicht gesagt wurde, ist, dass die schwarze Liste in der aktuellen Situation ausgesetzt ist. Das einfach als Bemerkung und als weiterer Gedanke zu den Kosten, die hier aufgebracht oder aufgeworfen wurden. Ich möchte zu bedenken geben, dass es nicht darum geht, gewisse Kreise aus dem Leistungsangebot auszuschliessen. Insbesondere EL-Bezüger – also das heisst, ältere Menschen, die für ihren Lebensunterhalt nicht alleine aufkommen können oder Sozialhilfebezüger, erhalten ja IPV, respektive diesen Personen wird die Krankenkassenprämie bezahlt, respektive erscheinen nicht auf der Liste der säumigen Prämienzahler. Insofern erscheint es doch etwas merkwürdig, wenn die Frage gestellt wird, wer schlussendlich für die Kosten dieser einen Gruppe aufkommen soll. Ich glaube, dass das nicht die Frage sein kann. Weiter benutze ich auch gleich noch die Gelegenheit, auf die Frage von Erwin Sutter einzugehen. Bezüglich dieser 100'000 Franken ist es so, dass das Sozialversicherungsamt mit einem Leistungsauftrag die ganzen finanziellen Abwicklungen für den Kanton erledigt. Hier stellt sich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung und in dem Sinne die Frage: Wo werden dann diese 100'000 Franken eingespart? Es müsste demzufolge dann einfach diese Leistungsvereinbarung angepasst werden.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

§ 26d

Peter Scheck (SVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, auf die Streichung von § 26 zu verzichten und möchte das folgendermassen begründen: Die schwarze Liste hat die Ursache, dass sie eine abschreckende Wirkung haben sollte. Ganz früher wurden diejenigen Bürger, die die Steuern nicht bezahlten, öffentlich vom Pfarrer von der Kanzel herab verkündet. Wohl niemand fand das stossend, denn man fand, dass dies ein normaler Kontrollmechanismus durch die übrige Bevölkerung sei. Seit dem Krankenkassenobligatorium haben wir zahlreiche Änderungen erfahren. Anfänglich stellte der Arzt die Rechnung an den Patienten. Dieser leitete diese an die Krankenkasse weiter, worauf die Krankenkasse den Betrag dem Patienten

auszahlte, damit dieser wiederum die Rechnung bezahlen kann. Dies funktionierte bei seriösen Patienten vorzüglich, aber nicht bei allen. Nicht selten wurde mit dem Geld eine neue Polstergruppe oder ein Fernseher angeschafft. Heute geht die Arztrechnung direkt an die Krankenkasse und der Patient nimmt nur noch Kenntnis über Rechnung und Zahlung. Patienten zahlen nur noch die Prämie und die Franchise. Seit der Einführung der individuellen Prämienverbilligung werden Einzelpersonen sowie Paare und Familien mit geringen Einkommen stark entlastet. Es sind auch nicht unbedingt jene mit dem tiefen Einkommen, die die Prämie nicht bezahlen. Nein: Es sind jene, die über ihre Verhältnisse leben. Sie zahlen lieber die Devisenkosten des Autos als die Prämie, denn sonst würde ja die Leasingfirma das Auto wieder abholen. Die Krankenversicherung kann nichts abholen. Deshalb wurde diese schwarze Liste mit dem Ziel geschaffen, dass der behandelnde Arzt nur das Notwendige tut, wenn jemand wirklich erkrankt ist – so, dass ihm natürlich auch geholfen wird, aber nicht das Rundum-Sorglospaket angeboten wird. Es sind genau diese Personen, die natürlich keinen Hausarzt mehr haben und deshalb dann direkt beim Notfall erscheinen. Die Notfallaufnahme verfügt über diese Liste und macht eine Notiz auf dem Krankenzettel, damit der behandelnde Arzt weiss, dass er nur das Notwendige vornehmen soll. Die Liste soll tatsächlich etwas abschreckend wirken. Dass die Führung dieser Liste 100'000 Franken kosten soll, glaube ich Ihnen schlicht nicht. Es handelt sich um 800 Personen und um diese Liste zu führen, benötigen Sie tatsächlich eine 100%-Stelle? Das kann schlicht und einfach nicht wahr sein. Das müssen Sie mir ganz genau erklären und nicht einfach sagen, dass die Kosten so hoch wären. Zudem akzeptieren Sie mit der Abschaffung dieser schwarzen Liste stillschweigend, dass der Arzt nicht mehr weiss, ob die Prämien bezahlt wurden oder nicht und womöglich eine teure Behandlung vorschlägt, die dann am Schluss der Kanton berappen soll. Ich bitte Sie, diese Streichung rückgängig zu machen.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Sie erinnern sich vielleicht, dass wir diese schwarze Liste eigentlich schon einmal in diesem Kantonsrat abgeschafft haben. Im EP2014-Programm war das nämlich eine der Sparmassnahmen, die von Ihrer Fraktion auch vollständig getragen und gestützt wurde. Sie haben sich damals nicht dagegen gewehrt, weil Sie einsichtig waren und weil Sie fanden: Hier mehr als eine Stelle oder Geld zu investieren, das nichts bringt, machen wir nicht. So hat das dieser Kantonsrat entschieden und so soll er es auch heute wieder tun. Es erstaunt da schon, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern mögen. Zweitens und das ist noch viel wichtiger: Vielleicht haben Sie gesehen, was in der Schweiz mit diesen schwarzen Listen passiert. Es gibt

erstens – meine ich – nur acht Kantone, die es überhaupt eingeführt haben. Zwei haben es schon wieder abgeschafft und zwar unter anderem nicht nur deshalb, weil es nichts gebracht hat, sondern weil diese schwarze Liste auch tragische Konsequenzen haben kann. Es sind Menschen wegen dieser schwarzen Liste gestorben. Vielleicht recherchieren Sie einmal und setzen sich damit auseinander. Vielleicht informieren Sie sich einmal bei den Fachpersonen in den Spitälern und in der psychiatrischen Klinik. Die drängen das Gesundheitsamt schon lange, diese schwarze Liste abzuschaffen, weil es eben für gewisse Personen ganz dramatische und tragische Konsequenzen haben kann. Vielleicht haben Sie auch mitgekriegt, dass man deshalb auf Bundesebene daran müsste, diese schwarzen Listen ganz abzuschaffen und dass Sie sich nun dagegenstellen, verstehe ich tatsächlich überhaupt nicht.

Präsidentin der Gesundheitskommission, Franziska Brenn (SP): Ich möchte mich auch noch sehr gerne zum Antrag von Peter Scheck melden. Ich denke, das ist ein wichtiges Votum. Wir haben in der Gesundheitskommission auch lange darüber diskutiert und letztendlich hat der Vernunftentscheid gesiegt, diese Liste abzuschaffen. Die 100'000 Franken entstehen dadurch, dass eine externe Firma die Verlustscheine bewirtschaftet. Das heisst, es wird nicht nur eine Liste geführt und abgehakt, sondern die Firma muss natürlich schauen, ob sie noch irgendwo das Geld auf eine Art und Weise einziehen kann. Wie wir wissen, bringt das meistens einfach überhaupt gar nichts, sondern ist ein sehr hoher Aufwand, der sich nicht lohnt. Es ist auch so, dass, wenn Operationen anstehen und die Person auf der schwarzen Liste ist, bei den Gemeinden angerufen wird und diese müssen die bevorstehende Behandlung bar bezahlen. Die Gemeinde Neuhausen erhielt auch schon einen Anruf, dass ein Mensch eine dringende Herzoperation benötigte und wir mussten quasi 25'000 Franken bar auf den Tisch legen. Ich denke, das macht alles überhaupt keinen Sinn. Es ist auch so, dass die Leidtragenden, die dann eben keine ärztliche Behandlung erhalten, oft Kinder und junge Erwachsene sind, die keine Schuld tragen, dass ihre Eltern die Prämien nicht bezahlen. Ich denke, wenn Massnahmen keinen Sinn machen und diese uns wirklich mehr kosten, als das sie uns etwas bringen, bitte ich Sie, so vernünftig wie die Gesundheitskommission zu sein und diesen Teil abzulehnen. Ich denke, wir können einige Massnahmen, die zur Reduktion der IPV im KVG führen, in einer nächsten Gesetzesrevision besprechen. Aber die abschreckende Massnahme hat nichts gebracht.

Roland Müller (GRÜNE): Bevor ich mir erlaube, den Mechanismus aufzuzeigen, wie die Gelder zurückfliessen, finde ich es wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass wir über Menschen sprechen. Wir sprechen oft über

tragische Situationen. Ich weiss nicht, woher Peter Scheck seine Informationen hat. Ich konkret, habe einmal eine Kleine Anfrage zu dem Thema gemacht und habe relativ viel Kontakt mit Menschen, die auf der schwarzen Liste sind, respektive mit Vertretern, die das haben. Bei einem Fall ist es wirklich so, dass eine Person auf der schwarzen Liste ist, wo die Eltern nicht gezahlt haben. Das kann ich ohne Problem beweisen. Den Namen werde ich natürlich nicht sagen. Trotzdem ganz kurz zum Mechanismus: Obwohl der Kanton 85 Prozent der unbezahlten Rechnungen übernimmt, bleiben die Schulden der säumigen Prämienzahlerinnen und Zahler gegenüber der Krankenkasse bestehen, bis die Personen die Rechnungen vollständig bezahlt haben. Es gibt aber trotzdem Fälle, indem die Person nicht mehr aufgenommen wurde, obwohl das eigentlich gar nicht zulässig ist. Für den Kanton bedeutet dies ein Verlustgeschäft von 35 Prozent – zugunsten der Krankenkassen. Laut Bruno Bischoff, Leiter des SV Schaffhausen, hat das dem Kanton zwischen 2015 und 2018 einen Verlust von rund 70'000 Franken eingebracht.

Peter Scheck (SVP): Offenbar wird wirklich nicht die Wahrheit gesagt, wie es in Tat und Wahrheit ist. Wenn wir nämlich den gestrichenen § 26d Abs. 2 nachlesen, steht da: ...sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden in der Liste nicht geführt. Das ist der Kommissionspräsidentin offenbar vollständig entgangen, wenn sie von Kindern spricht, die auf der schwarzen Liste sind. Das ist nicht wahr und woher habe ich meine Ahnung? Ich kann Ihnen das schon verraten. Meine Frau hat jahrelang auf dem Notfall gearbeitet und kennt diese Personen. Es sind auch tatsächlich diejenigen, die immer lauthals kundtun, was man alles machen soll und ich bitte Sie, diese Streichung rückgängig zu machen. Es ist wirklich abschreckender. Dass einige Personen sterben sollen – wie Kurt Zubler gesagt hat – kann gar nicht sein. Eine Operation wird vorgenommen, wenn sie notwendig ist. Wenn jemand eine Herzkrankheit hat, so wird er selbstverständlich operiert. Dass Leute sterben, glaube ich Ihnen einfach nicht.

Patrick Portmann (SP): Ich bin froh um die Voten von Kurt Zubler und Roland Müller. Ich denke, dass das, was wir von Peter Scheck gehört haben, sehr gefährlich ist. Wir müssen aufpassen, wenn wir Pauschalurteile über genau diese Personen fällen. Alle hier Anwesende haben ein einzelnes Beispiel und auch ich bringe immer wieder Beispiele von Personen. Das ist sicherlich nicht schlecht. Aber gerade in diesem Punkt oder bei diesem Anliegen verstehe ich jetzt wirklich nicht, warum man diese schwarze Liste aufrechterhalten möchte. Wir haben es gehört: In verschiedenen Kantonen wurde das bereits wieder rückgängig gemacht. In vielen Kantonen existiert das nicht einmal. Sie bestrafen wirklich die falschen Menschen und ich kann mit diesem Pauschalurteil über diese Personen

einfach nicht leben. Ich war auch im Notfall und habe erlebt, wie man mit Personen auf verschiedenen Abteilungen oder Institutionen im Kanton Schaffhausen – sei das im Langzeitbereich oder im Akutbereich – umgeht. Ich kann Ihnen sagen: Ich würde mich zurückhalten, Pauschalurteile zu fällen. Das ist gravierend und es geht um das Eingemachte und eben um die Menschen und Personen, wie Roland Müller bereits ausgeführt hat. Machen wir heute das Richtige und lehnen diesen Antrag ab.

Präsidentin der Gesundheitskommission, Franziska Brenn (SP): Noch eine kurze Berichtigung an die Adresse von Peter Scheck. Es ist bei den Kindern und Jugendlichen so, dass sie nicht explizit auf der Liste aufgeführt werden. Aber da es sich in den meisten Fällen um Familienprämien handelt, wissen natürlich die Ärzte und die Behandelnden, dass diese Kinder zu dieser Familie gehören, da es nicht ganz schwierig ist, das herauszufinden.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte noch einmal nachhaken. Die Streichung der schwarzen Liste wird zu Mehrkosten und zu mehr Behandlungen führen. Das muss jemand bezahlen und die Menschen, die keine Krankenkasse bezahlen, bezahlen das eben nicht. Es sind die anderen, die das bezahlen. Aber jetzt auf meine Frage bezüglich der Einsparung dieser 100'000 Franken des administrativen Aufwands: Regierungsrat Walter Vogelsanger hat im Konjunktiv gesprochen. Man müsste diesen Leistungsauftrag ändern und ich frage Sie: Wird dieser Leistungsauftrag geändert? Ja oder Nein?

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wenn im Leistungsvertrag ein Preis für die administrative Behandlung der schwarzen Liste steht und sie abgeschafft wird, ist es meiner Meinung nach selbstverständlich, dass diese Leistungsvereinbarung angepasst wird. Deshalb: Ja – wenn Sie die Liste abschaffen; deshalb Konjunktiv.

Abstimmung

Dem Antrag von Peter Scheck, der die Rückgängigmachung der Streichung von § 26d beantragt, wird mit 38 : 19 Stimmen nicht zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Der Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird mit 40 : 15 Stimmen zugestimmt.

*

2. Interpellation Nr. 2020/3 von Virginia Stoll vom 16. August 2020 betreffend Duldung von Tierschutzaktivisten mit dem Risiko der Einschleppung von Krankheiten.

Virginia Stoll (SVP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation und dass Sie mir noch die Möglichkeit gegeben haben, dass ich mich heute – an meiner letzten Sitzung – noch persönlich dazu äussern kann. Die Antwort ist für mich und für die Schaffhauser Landwirtschaft eine Enttäuschung. Deshalb beantrage ich auch eine Diskussion. Zur Frage eins: Die Antwort befasst sich vorwiegend mit dem Vorfall beziehungsweise mit der Stallbesetzung vom 15. August 2020 in Beringen und ist eigentlich nur eine Rechtfertigung für das Handeln oder eben das Nichthandeln der Schaffhauser Polizei. Dass es damals nicht zu einer Eskalation kam, ist einzig und allein auf das Ruhig-Bleiben des Landwirtes zurückzuführen und das hat seine Gründe. Widersprechen muss ich hier auch der regierungsrätlichen Aussage, dass keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vorlagen, welche ein härteres Eingreifen der Polizei – im Sinne der Verhältnismässigkeit – gerechtfertigt hätte. Wir hatten es einerseits mit der strafbaren Handlung der Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte zu tun und andererseits auch mit Hausfriedensbruch. Dass die Schaffhauser Polizei auf Deeskalation setzt, mag ja bei anderen Situationen verhältnismässig sein, aber hier haben alle involvierten Stellen nicht realisiert, um was es geht. Es geht um die Einschleppung von hochansteckenden Krankheiten und aktuell um die afrikanische Schweinepest. In Europa gibt es 2020 so viele Fälle wie noch nie in einem Jahr. Nebst Rumänien, Bulgarien, Slowakei und Polen hat die afrikanische Schweinepest nun auch Brandenburg, also Deutschland, erreicht. Hat man die Pest in den Ställen oder in der Region, müssen komplette Hausschweinbestände gekeult werden. Eingeschleppt wird die Krankheit übrigens vorwiegend durch den Menschen; an Schuhsohlen, Autoreifen und Essensresten. Es gilt daher, die Einschleppung dieser hochansteckenden Krankheit mit allen Mitteln zu verhindern. Eine standardmässige Auflösung einer Stallbesetzung ist folglich ein Muss. Zur Frage zwei: Hier macht es sich die Regierung sehr einfach und schiebt dem Bauern den schwarzen Peter zu. Ganz salopp schreibt sie hier: Die Biosicherheitsmassnahmen sind umzusetzen und das Betreten durch betriebsfremde Personen sei zu verhindern

und weiter heisst es: Die Bauern sollen sich gegen solche Schäden versichern oder bei den involvierten Dritten – das wären die Aktivisten – Schadenersatz einfordern. Fakt ist: Die Biosicherheitsmassnahmen werden im Wissen der Gefahr schon seit 2019 vollumfänglich umgesetzt. Es geht schliesslich um Leben und Tod und das weiss die Landwirtschaft. Das Eindringen durch Dritte lässt sich mit der heutigen, tierfreundlichen Haltung – mit Auslauf und Aussengehege – nicht verhindern. Ausser wir bauen NATO-Zäune um unsere Stallungen. Versichern kann man den Ausfall durch die afrikanische Schweinepest leider nicht. Das Risiko ist jeder Versicherung zu hoch. Schadenersatz von Aktivisten zu fordern, ist lachhaft, zumal man die Personalien ja gar nicht hat. Erwähnen muss ich auch noch, dass der Schaffhauser Fall den Schweizer Bauernverband dazu bewogen hat, sich 14 Tage nach dem Vorfall in Beringen schriftlich an alle Kantone zu wenden. Im Schreiben wurde eindringlich auf das Hochrisiko hingewiesen und konsequentes Handeln gefordert. Im Wissen all dieser Tatsachen, hätte ich von der regierungsrätlichen Antwort etwas mehr Fühlen erwartet, anstatt das Sankt-Florians-Prinzip anzuwenden. Die Schaffhauser Bauern halten sich peinlichst genau an die Biosicherheitsmassnahmen und trotzdem werden sie vom Opfer zum Täter gemacht und wehe, sie würden ihre Tiere und ihr Eigentum bei einer nächsten Besetzung selber verteidigen und schützen. Dann wäre eine Anzeige gegen sie so sicher wie das Amen in der Kirche. Trauriger Schluss, aber wahr: Wenn die Schaffhauser Bauern von der afrikanischen Schweinepest verschont bleiben, haben sie im wahrsten Sinne des Wortes Schwein gehabt. Mehr kann ich dazu nicht sagen und das ist traurig.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Regierung hat ihre Antwort bereits schriftlich abgegeben und hält auch an dieser fest. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass das Hauptproblem, das Kantonsrätin Virginia Stoll angesprochen hat, nämlich die Einschleppung der afrikanischen Schweinepest, durch, sagen wir, Aktivisten, die vielleicht Veganer sind und aus dem ganzen Bereich von Europa kommen, aber sicher nicht aus Polen, diese Gefahr tatsächlich vorhanden ist. Die Regierung unternimmt viel zur Eindämmung der afrikanischen Schweinepest. Zum Beispiel werden am Zoll Thayngen, in sämtlichen Sprachen – nein, nicht in sämtlichen, aber in osteuropäischen Sprachen – Hinweistafeln angebracht, dass man insbesondere Wurstbrote und dergleichen nicht offen entsorgen soll. Also nicht in das Gebüsch werfen und so weiter. Die eigentliche Gefahr von diesen Essensresten kommt davon, dass diese von den Schweinen gefressen werden und so quasi die Schweinepest kriegen. Also das heisst: Die Gefahr des Eingangs der Schweinepest über so grosse Distanzen – also über Hunderte von Kilometern – passiert durch Fleischwaren, welche

die Personen mitbringen und das sind zum Beispiel Arbeiter, die auf Bauernhöfen arbeiten. Also Rumänen, Ukrainer, Polen, die vielleicht auf Schaffhauser Bauernbetrieben arbeiten. Generell haben wir in Europa diese drohende Gefahr und der Kanton trifft auch entsprechende Vorbereitungen. Es geht überhaupt nicht darum, irgendwem irgendeinen schwarzen Peter zuzuschieben. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in diesem Bereich gut zusammenarbeiten. Der Vorfall in Beringen hat gezeigt, dass man dieses Ereignis zur Zufriedenheit aller oder der meisten erledigen konnte.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich frage die Interpellantin an, ob Sie mit dieser Antwort des Regierungsrats zufrieden ist? Sie haben ja bereits vorhin bei Ihrem Votum angekündigt, dass Sie Diskussion beantragen. Halten Sie an diesem Antrag fest? Sie signalisiert mir mittels Nicken, dass sie an der Diskussion oder an diesem Antrag festhält. Der Antrag auf Weiterführung der Diskussion ist gestellt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Mit 41 : 7 Stimmen wird der Diskussion über die Interpellation Nr. 2020/3 zugestimmt.

Marco Passafaro (SP): Worum geht es bei dieser Interpellation? Um die afrikanische Schweinepest? Haben wir einen schreienden Notstand, weshalb sich der Kantonsrat mit der Durchsetzung der Massnahmen der Schweinepest befassen muss? Die Epizentren der ganzen afrikanischen Schweinepest sind im Jahr 2020 weit im Osten; nämlich in Polen, Litauen und Rumänien. Gibt es da zwingenden Handlungsbedarf und müssen die Höfe unter Quarantäne gestellt werden? Dürfen nur noch einheimische Fahrzeuge – vielleicht nach einer rigorosen Kontrolle – auf den Bauernhof? Wohl kaum. Sind es auf dem besagten Hof wirklich die finanziellen Auswirkungen eines eminenten Ausbruchs der Seuche? Der Ausbruch hat ja nicht stattgefunden. Macht der Kantonstierarzt seine Arbeit nicht? Hätte er aktiv werden sollen? Weiss Frau Stoll etwas, was der Kantonstierarzt nicht weiss? Erledigt die Schaffhauser Polizei ihre Aufgabe nicht? Muss sie vom Kantonsrat zurechtgewiesen werden? Muss sich der Kantonsrat mit der situativen Entscheidung des zuständigen Polizeikommandanten befassen? Kann ich mir eigentlich alles nicht vorstellen. Was ist es dann? Ich denke, es kommt daher, weil 65 Demonstranten auf einem Bauernhof eine Demo organisiert haben, um exemplarisch auf eine – nach ihrem Dafürhalten – unwürdige Tierhaltung hinzuweisen. Ich denke, das ist es, was der Interpellantin ein Dorn im Auge ist. Meines Erachtens ist das aber kein Grund, den Regierungsrat und den Kantonsrat zu beschäftigen. Ein Leserbrief in der SN hätte es wohl auch getan. Ich glaube kaum, dass Virginia

Stoll erwartet, dass dies Chefsache hätte sein müssen. Der Regierungsrat kann nicht die Doktrin herausgeben, dass die Einsatzleiter bei jedem Vorfall den Regierungsrat kontaktieren und auf Anweisung von oben warten müssen. Die Demonstranten waren auf dem Silo und sind ins Büro eingedrungen. Wie von der Interpellantin geschrieben, würde es sich in der Tat um Hausfriedensbruch nach Art. 186 des Strafgesetzbuches handeln. Aber nur, wenn es der Hausherr anzeigt. Da der Guntmadinger Bauer aber keine Anzeige gemacht hat und Hausfriedensbruch kein Officialdelikt ist, ist diese ganze Argumentation belanglos. Bezüglich der Schweinepest bin ich sicher, dass der Kantonstierarzt weiss, was er macht und deshalb keinen Anlass gesehen hat, Anzeige zu erstatten. Wieso auch? In den Stall sind sie ja nicht eingedrungen. Und der Bauer hat damit den Zugang zu den Schweineställen kontrolliert, wie sie auf dem Merkblatt des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen angegeben sind. Für die Aktivisten war die Demo ja nur ein mässiger Erfolg. Sie war auch bis zum Schluss friedlich. Ich denke, der polizeiliche Einsatzleiter hat weise, angemessen und auch vom Aufwand her effizient gehandelt. Generell glaube ich, dass die Interpellantin genau das Gegenteil von dem erreicht hat, was sie eigentlich wollte. Sie gibt den Demonstranten mehr Exposition in der Presse. Mir soll es recht sein, da die Tierhaltung in der Schweiz sicher da und dort noch Handlungsbedarf ergibt. Ob das beim Guntmadinger Naturafarm-Schweinemastbetrieb der Fall ist, wage ich zu bezweifeln. Was bleibt? Zum einen eine Interpellation, die ins Leere läuft und die immer grösser werdende Zahl von Vegetariern und Veganern davon überzeugt, dass es bei der Tierhaltung doch etwas zu verstecken geben muss. Zum anderen gibt es den einen oder anderen Kantons- oder Regierungsrat, der sich fragt, ob diese Interpellation wirklich notwendig war und ob man diese Zeit im Kantonsrat nicht hätte besser verwenden können.

Herbert Hirsiger (SVP): Ich wundere mich schon etwas über diese flop-pige Art und Weise, wie hier über die Situation gesprochen wird. Herr Dr. Passafaro: Ich spreche auch Sie an. Erkundigen Sie sich mal bei der ETH Zürich. Fragen Sie am Tierspital nach, was dort seit mehr als zwei Jahren auf Punkt Nummer eins steht. Das ist diese Schweinepest und einfach so darüber hinwegzugehen wie wenn das nichts wäre, ist für mich nicht angebracht. Jetzt können Sie sagen, dass es ja nur um Tiere geht. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es angenehme Tiere sind.

Markus Müller (SVP): Der zweite Vizepräsident hat gesagt, ich müsse wieder viel nach vorne, dabei wollte ich eigentlich gar nicht. Aber man wird heute auch herausgefordert. Zu meinen Vorrednern: Es freut mich wahn-sinnig für Walter Vogelsanger, dass man so selbstgefällig und so zufrieden

in die Festtage gehen kann. Er ist völlig zufrieden mit allem, wie es gelaufen ist und es keinen Grund zur Kritik gibt. Das freut mich doch sehr, Walter Vogelsanger. Wir wünschen frohe Festtage. Dem zweiten Redner, dem ich eine Bemerkung widmen möchte, ist Marco Passafaro. Marco: Ich bin schockiert über das, was du gesagt hast. In einem vorgehenden Geschäft wurde Peter Scheck vorgeworfen, dass er zynisch sei. Das ist natürlich auch zynisch. Wahrscheinlich kennst du die Situation auch nicht. Du hast gesagt, es besteht von diesem Landwirt keine Anzeige, also sei es eigentlich belanglos. Du kennst die Vorgeschichte nicht. Ich wünsche keinem – aber keinem hier im Saal – dass er das hätte durchmachen müssen, was dieser Landwirt persönlich und familiär durchmachen musste. Man schweigt am besten, wenn man nicht informiert ist was läuft. Dass er in diesem Zustand keine Anzeige gemacht hat, ist verständlich, würde ich auch nicht machen und du wahrscheinlich auch nicht. Ich möchte aber noch etwas Anderes ins Spiel bringen und da ist vielleicht die Polizeidirektorin um Antwort gebeten. Das Ganze war ein gewaltig inszenierter Auflauf. Das Schweizer Fernsehen wurde mobilisiert und es wurde auch mit ihnen abgesprochen. Ich frage mich, ob es zulässig ist, dass eine öffentlich-rechtliche Fernsehanstalt, die wir bezahlen, keine Informationen über so einen Anlass an die Polizei weitergibt. Den Anlass kann man nicht verniedlichen, lieber Marco. Der war hochbrisant und wenn es einen anderen Bauern getroffen hätte, dann hätte es «gerebelt». Das kann ich dir garantieren. Dann wären Mistgabeln und noch andere Sachen geflogen und es hätte wahrscheinlich auch personelle Opfer gegeben. Hier finde ich es von einer öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt völlig unverantwortlich, dass sie so etwas fördert und in Kauf nimmt. Auch die lokalen Medien waren nicht informiert. Die hatten keine Ahnung, was gelaufen ist und das dünkt mich schon etwas komisch. Die Polizei hat in so einer Phase – gemäss meinen Beobachtungen – richtig gehandelt. Aber auch die Polizei wurde natürlich vom Fernsehen total vorgeführt. Wie die Bemerkungen von diesen beiden Polizisten mit der Kamera gefilmt wurden, ist eigentlich für eine Fernsehanstalt, die von uns bezahlt wird, nicht tragbar. Es nimmt mich wunder, ob es da keine rechtliche Handhabe gibt und ob nicht eine Informationspflicht für Medien besteht, wenn sich so etwas anbahnt. Dass man da die Regierung und die Polizei oder wen auch immer darüber informiert. Vielleicht ist eine Standesinitiative nötig, um das ins Rollen zu bringen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich bin keine Medienspezialistin und kann Ihnen daher nur aus dem Stegreif sagen, wie ich rechtlich das Gefühl habe, was man hätte machen müssen. Es geht ja darum, dass es eine private Angelegenheit war. Man hat auf einem privaten Grundstück gefilmt oder fotografiert. In einem solchen Fall muss man vor-

gänglich nicht die Regierung fragen, ob man dies auf einem privaten Grundstück machen darf. Es geht einfach darum, dass es die Einwilligung des Bauern gebraucht hätte. Hätte er eingewilligt, dass man filmen dürfe, wäre das kein Problem gewesen. Problematisch ist, dass das offenbar nicht mit dem Einverständnis des Bauern passierte. Wir unterscheiden zwischen dem Land- und dem Hofraum. Das ist ein abgesperrter Rahmen und da gilt die Privatsphäre. Das ist dann – wie Frau Kantonsrätin Virginia Stoll gesagt hat – irgendwo im Bereich von Art. 179^{quater} des Strafgesetzbuches. Es ist ein Delikt, wenn man widerrechtlich Fotografien oder Aufnahmen von geheimen Bereichen macht, dazu gehört der Bereich unmittelbar vor der Haustüre. Ich kann einfach nur sagen, was man hier machen könnte und weiss nicht, ob das passiert ist oder ob das noch passieren wird. Man kann sich an die UBI wenden – die unabhängige Beschwerdeinstanz. Wenn man das Gefühl hat, dass sich das Schweizer Fernsehen nicht korrekt verhalten hat, kann man das dort vorbringen und eine entsprechende – glaube ich – Beschwerde einreichen. Das ist eine unabhängige Medieninstanz, die dann entscheidet, ob irgendwelche Rechte verletzt worden sind. Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Frau Stoll gesagt hat und zwar, wie die KKJPD vom Schweizerischen Bauernverband angefragt wurde und mit Schreiben vom 9. September 2020 mitgeteilt hat, dass sie aus ihrem Bereich keinen Handlungsbedarf sehen. Was ich auch noch erwähnen möchte, ist, dass wir inzwischen auch eine Besprechung hatten. Regierungsrat Ernst Landolt, hochkarätige Vertreter des Schaffhauser Bauernverbandes, der Polizeikommandant und der Kantonstierarzt waren dabei. Wir haben die Angelegenheit besprochen, und es war angedacht, dass der Polizeikommandant beim Bauernverband vorstellig wird, dort die ganze Situation erklärt und auch mitteilt, wie man sich verhalten muss. Leider hat uns Corona einen Strich durch die Rechnung gemacht. Aber wir werden das bestimmt nachholen. Von unserer Seite her besteht auch ein grosses Interesse daran, dass solche Dinge inskünftig wegen der grossen Gefahr nicht mehr passieren.

Walter Hotz (SVP): Es ist unerhört, was wir von Kantonsrat Passafaro gehört haben. Früher sind die Bauern aus Hallau mit der Mistgabel in die Stadt gekommen und haben Ordnung geschaffen. Es wäre an der Zeit, dass jeder Landwirt hier im Rat seine Meinung zu diesem Votum sagen würde. Sie wollen einer Kantonsrätin vorschreiben, dass sie einen Leserbrief hätte machen sollen. Lesen Sie doch endlich einmal die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, eine Interpellation einzureichen, ob sie Ihnen passt oder eben nicht. Sie sagen quasi den Aktivisten, dass es nicht so schlimm ist, was sie gemacht haben. Selbst der Regierungsrat sagt ja, dass es so nicht richtig sei. Es ist offenbar

für Sie so, dass der Rechtsstaat nur noch unter Vorbehalt der eigenen Meinung Gültigkeit hat. Die persönliche Moral steht für Sie über dem Recht. Das ist himmeltraurig.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurde angesprochen, dass der Kantonsstierarzt seine Aufgabe machen müsse. Ich kann Ihnen bestätigen, dass er seine Aufgabe macht. Ich hatte bereits letzte Woche eine unangemeldete Tierschutzkontrolle, indem die Tiergesundheit, Behandlung und so weiter kontrolliert wurde. Der Kanton ist tätig und ich hatte keine Beanstandungen zu verzeichnen. Ich komme zur Beantwortung der Interpellation der Regierung auf Seite vier: Unter e) wird die Entschädigung der Landwirte erwähnt, wenn Tiere getötet werden müssen. Die, welche länger im Rat sind, wissen, dass wir einmal einen Fonds der Viehzüchter in das Kantonsbudget eingefügt haben. Dieser Fonds war genau für solche Massnahmen vorgesehen und jetzt wird hier geschrieben: 80 bis 90 Prozent des Schätzwertes wird ja entschädigt. Dieser Satz ist mir am meisten sauer aufgestossen, weil die anderen 10 bis 20 Prozent – da reden wir gerade bei einem Zuchtbestand, wie wir es in Guntmadingen hatten, von einem sehr hohen Betrag. Diese 10 bis 20 Prozent sind keine *Peanuts*. Das ist der eine Teil der Kosten, die auf den Bauern zukommen. Der zweite Teil ist der Wiederaufbau des Bestandes. Natürlich wäre das Geld dann für den Wiederaufbau des Bestandes zur Verfügung. Aber bis ein neuer Bestand und das ganze Gesundheitssystem durch das Zusammenführen verschiedener Tiere aufgebaut sind, dauert es lange. Wir haben Masken und Desinfektionsmittel. Das haben wir zum Teil bei den Tieren und beim Einstallen auch, aber da kommen verschiedene Viren zusammen, wenn man von verschiedenen Betrieben Tiere zusammenführt und ich weiss – bei der Schweinezucht kenne ich mich sehr wenig aus, aber bei der Kuhzucht – wenn neue Bestände aufgebaut werden, kommt es in der Anfangsphase zu grossen Ausfällen. Die werden weder entschädigt, noch sind sie versichert, noch fliessen hier Kantons- oder Staatsgelder. Einfach, damit Sie wissen, dass von den Restkosten, die in einem solchen Fall kommen, der Bauer ein viel, viel höheres Risiko trägt, als hier in der Antwort e) aufgelistet ist.

Virginia Stoll (SVP): So, wie ich das sehe, hat wohl das grosse Mehr des Kantonsrats begriffen, um was es geht. Es geht mir persönlich nicht um Tierschutzaktivisten. Es geht wirklich um eine hochansteckende Seuche. Mit Ausnahme natürlich von Marco Passafaro. Er hat null Ahnung von Landwirtschaft und sieht die Zusammenhänge nicht. Und ich kann Ihnen sagen, in so einem kleinen Kanton wie Schaffhausen, wenn es vielleicht einen Betrieb erwischt, können Sie die komplette Schweinehaltung im Kanton vergessen. Es geht nicht um Osteuropa, Rumänien, Slowakei, die sind

weit weg. Wohl nicht zugehört, Marco Passafaro. Wir haben die Sache in Deutschland und es geht darum, dass die Aktivisten genau im Fall Guntmadingen vorgängig Aufnahmen gemacht haben und in den Stall eingebrochen sind. Sie sind aus sieben Ländern gekommen – aus ganz Europa: Spanien, Frankreich, Italien, vielleicht auch Rumänien, das weiss ich leider nicht und da haben wir ja diese Schweinerei. Also bitte, es geht hier wirklich ums Tierwohl und um den Berufsstand Landwirtschaft. Ich finde es despektierlich, was Sie von sich geben. Einen Leserbrief hatte ich auch gemacht, aber Sie haben null Ahnung von Landwirtschaft und diese Interpellation war notwendig. Schluss, Punkt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft ist somit erledigt. Nachdem Traktandum 3 nicht mehr aktiv behandelt wird, schreiten wir jetzt zu Traktandum Nummer 4. Ich mache Sie aufgrund der zeitlichen Verhältnisse darauf aufmerksam, dass wir dieses Traktandum bis maximal 11 Uhr behandeln werden. Ich werde mir vorbehalten, das Traktandum – wenn wir den Vorstoss nicht fertigbehandeln können – abzubrechen, um zu den Schlusswürdigungen zu kommen.

*

3. Motion Nr. 2020/14 von René Schmidt vom 31. August 2020 mit dem Titel «Reduktion von risikoreichen Pestiziden» (Einreichung Standesinitiative)

Schriftliche Begründung: Lange galt die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in der Schweiz als Selbstverständlichkeit. Das Fungizid Chlorothalonil und seine Abbauprodukte, sowie weitere stark toxische oder dauerhaft in Natur und Trinkwasser auffindbare Pestizide (z.B. Atrazin) haben diese Selbstverständlichkeit zum Wanken gebracht. Diverse Wasserfassungen mussten zeitweise oder dauerhaft abgestellt werden, weil Pestizidkonzentrationen über den für den Trinkwasserschutz erlassenen Grenzwerten liegen. Die landesweite Einschätzung durch das BAFU (Mai 2020) zeigt, dass im Mittelland das Grundwasser erheblich mit Chlorothalonil-Metaboliten verunreinigt ist und die Grenzwerte grossflächig überschritten werden. Stark betroffen ist auch der Kanton Schaffhausen. Auch Oberflächengewässer (Flüsse, Seen) sind vielerorts durch Pestizide belastet. Ökotoxikologische Grenzwerte werden vor allem in kleineren, aber auch mitteigrosen Gewässern überschritten, was hauptsächlich auf die Anwendung von Pestiziden in der Intensivlandwirtschaft (Acker-, Obst-, Weinbau) zurückzuführen ist. Um weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit saube-

rem Trinkwasser zu gewährleisten und die Artenvielfalt in unseren Gewässern zu erhalten, muss der Einsatz von Pestiziden, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie gesundheits- und naturgefährdend sind, eingeschränkt werden. Der direkte Einfluss der Kantone ist jedoch gering und der kantonale Vollzug des Gewässer- und Trinkwasserschutzes kaum zu gewährleisten, wenn die Pestizidbelastungen in Landschaft und Gewässern nicht zurückgehen. Über die Zulassung bzw. Verbote von Pestiziden sowie über grundsätzliche Anwendungseinschränkungen entscheidet der Bund. Die Kantone können zwar Zuströmbereiche festlegen. Dies ist wichtig, jedoch mit grossem Aufwand verbunden und dauert entsprechend seine Zeit. Es ist deshalb entscheidend, dass der Bund besonders toxische Pflanzenschutzmittel gar nicht mehr zulässt. Dies hat auch die Konferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren (BPUK) Ende Mai festgehalten. Der Regierungsrat soll sich daher beim Bund für restriktivere Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung und mit den Anwendungsbedingungen von Pestiziden einsetzen, um die Risiken des Pestizideinsatzes für Trinkwasser und Natur deutlich zu reduzieren und damit auch die Kantone im Vollzug zu entlasten. Ein externes Audit (KPMG) des Zulassungsverfahrens hat gezeigt, dass es diverse Mängel beim Zulassungssystem gibt. Diese müssen schnell korrigiert werden. Zudem soll die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) darauf ausgerichtet werden, besonders risikoreiche Wirkstoffe möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und generell den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren, beispielsweise mittels einer Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert seine Einflussmöglichkeiten beim Bund sowie in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu nutzen.

René Schmidt (GLP): Gerne vertiefe ich die Begründung der Motion 2020/14 mit dem Titel «Reduktion von risikoreichen Pestiziden». Die Qualität des Trinkwassers ist in 14 von insgesamt 26 Gemeinden im Kanton Schaffhausen ungenügend. Vor allem im Klettgau und im Bibertal wurden die Höchstwerte des Abbauproduktes – des möglicherweise krebserregenden Fungizids Chlorothalonil – deutlich überschritten. Das meldete das Interkantonale Labor in diesem Frühjahr. Es hatte zusammen mit Wasserversorgungen 50 Proben von relevanten Trinkwasserquellen untersucht. Insgesamt sei der Genuss des Schaffhauser «Hahnenburgers» weiterhin bedenkenlos, meinte Kurt Seiler, Leiter des Interkantonalen Labors. Zudem sollten, dank dem Verbot des Wirkstoffes Chlorothalonil, die Konzentrationen im Trinkwasser mittel- bis langfristig sinken und wieder unter den Höchstwert gelangen. Auch im Grundwasser, das von der Stadt genutzt wird, kam es zu gravierenden Überschreitungen mit 0.3 Mikrogramm pro Liter. Überschreitungen der Grenzwerte beim Grundwasser wurden bei

mehr als der Hälfte der Kantone festgestellt. Die Qualität des Grundwassers sei erheblich beeinträchtigt, warnen Umweltexperten: Es weist eine zu hohe Nitratbelastung auf. Grundwasser als Trinkwasserressource ist in der Schweiz also gefährdet. Es wird für die Wasserversorgung zunehmend schwierig, genügend sauberes Wasser zu gewinnen. Dies gilt umso mehr, als heute längst nicht alle zugelassenen Pestizide unter verschärfter Beobachtung stehen. Es ist angesichts dieser Fakten Zeit zu handeln. Es geht nicht um eine Ökohysterie oder eine Panikmache. Es richtet auch nicht gegen die Landwirtschaft. Ein Schlüsselement ist die Zulassung von Pestiziden. Der Bund muss hier die Schraube anziehen. Pestizide mit geringem Risiko sollen den Vorzug erhalten und im Zweifelsfall braucht es Verzicht. Zwingend ist schliesslich, dass in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen keine problematischen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden.

In der Bevölkerung wächst die Sorge um das Trinkwasser, was zwei hängige Initiativen manifestieren. Was wollen die zwei Initiativen? Die Trinkwasserinitiative will nur noch jenen Bauern Direktzahlungen gewähren, die auf den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika verzichten und zudem ihre Tiere mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernähren können. Die Volksinitiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide verlangt, dass der Einsatz von synthetischen Pestiziden verboten wird. Sie verlangt aber auch einen Importstopp für Lebensmittel, die mithilfe solcher Pestizide hergestellt worden sind. Und was ist mit dem Grundwasser? Die gleiche politische Forderung wie beim Trinkwasser gibt es auch beim Schutz jener Gebiete, aus denen der grösste Teil jenes Grundwassers stammt, das als Trinkwasser genutzt wird. In diesen sogenannten Zuströmbereichen dürfen nur noch jene Pestizide und alle ihre Abbauprodukte im Grundwasser eingesetzt werden, die die Konzentration von 0.1 Mikrogramm pro Liter nicht erreichen. Bundesrat, Parlament und bürgerliche Parteien lehnen die beiden Initiativen ab. Damit im Fall der Ablehnung durch den Souverän nicht einfach ein indirekter Gegenvorschlag ohne Zähne eingeführt wird, soll auf das Bundesparlament Druck für einen griffigen Gegenvorschlag gemacht werden. Erklärtes Ziel der vorliegenden Motion ist, die Kantonsregierung auf eine wirkungsvolle Reduktion der Pestizide zu verpflichten. Gleichzeitig soll mit der Standesinitiative der inoffizielle Gegenvorschlag von National- und Ständerat zu den Trinkwasserinitiativen unterstützt und griffige Massnahmen gefordert werden, um damit die Risiken beim Einsatz von Pestiziden zu senken, und zwar nicht nur im Grundwasser. Bis 2027 soll es gelingen, die Pestizidbedrohung um 50 Prozent zu reduzieren; dies im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015. Die geplante Absenkung soll gesetzlich verankert und damit verpflichtend werden. Der Ständerat hat der Neuerung – notabene mit Unterstützung durch die FDP – bereits zugestimmt. Der Nationalrat dürfte in diesem Punkt nachziehen. Da

die Zeit bis zur Frühjahrsession des Nationalrats knapp wird, behalte ich mir vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Beim Nationalrat soll ja dieser Gegenvorschlag dann auch noch endgültig beschlossen werden und da könnten wir – wenn wir jetzt vorwärtsmachen – Unterstützung bieten, dass das wirklich eine griffige Möglichkeit für den Gegenvorschlag gibt. Ich ersuche Sie um Unterstützung und Überweisung der Motion.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich vertrete die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion. Das Ziel dieser Motion ist das Einreichen einer Standesinitiative, damit die eidgenössischen Räte den Einsatz von sogenannten Pestiziden beschränken sollen. Lieber René Schmidt und mitunterzeichnete Parlamentarier: Genau dies wurde während der letzten Monate auf der eidgenössischen Ebene überdurchschnittlich stark thematisiert und diskutiert. Es wurden klare Entscheide getroffen, die schon heute greifen. Das wäre eigentlich Grund genug, jetzt darüber abzustimmen und diese Motion nicht erheblich zu erklären, statt unser Kantonsparlament unnötig damit zu beschäftigen. Wir alle wissen, dass am 13. Juni 2021 die beiden genannten Initiativen, für sauberes Trinkwasser und für eine Schweiz ohne systemische Pestizide, zur Abstimmung kommen werden. Die Agrarpolitik 22+ wurde zurückgestellt, um noch mehr ökologische Komponenten einzubauen. Der Absenkpfad wurde mit dem Ziel, die Risiken um 50 Prozent zu senken, vom Parlament angenommen und wird bereits umgesetzt. Das heisst, es gibt verbindliche Ziele und Auflagen, die nun schon eingehalten werden müssen. Der Ständerat diskutiert heute übrigens auch darüber. Was sind Pestizide denn überhaupt? Landläufig wird der Begriff Pestizid allein für Pflanzenschutzmittel gebraucht, die in der Landwirtschaft angewendet werden. Doch dieser Begriff aus dem englischen Sprachgebrauch ist die Bezeichnung für Chemikalien und Mikroorganismen, mit denen als lästig oder schädlich angesehene Lebewesen oder Viren getötet, vertrieben oder im Keim um Wachstum oder Vermehrung gehemmt werden können. Dazu gehören auch Biozide wie Mäuse- und Ameisenvertilgungsmittel, Algen, Desinfektions- und Holzschutzmittel und andere Schutzstoffe für unterschiedliche Materialien, wie zum Beispiel Fassaden und Flachdächer. Von den rund 100 Tonnen Dreck, die jährlich bei Basel im Rhein die Schweiz verlassen, stammen gerade 1.5 Prozent wirklich aus der Landwirtschaft. Der Löwenanteil kommt von uns allen, die wir uns und unsere Kleider waschen, täglich Medikamente und Hormone schlucken, Salben und Crèmes einmassieren, auf den Strassen Autoreifenabrieb hinterlassen und so weiter und so fort. Die Agrochemie war ein Segen, nachdem in ganz Europa Hunger und Armut herrschte. Von unserer Wohlstandsgesellschaft wird nun die Agrochemie und die produzierende Landwirtschaft zum Sündenbock gemacht, obwohl vier Bundesämter für eine Bewilligung involviert

sind. Ein paar Fakten, die wichtig sind. Erstens: Die Schweizer Bauern verbrauchen weniger Pflanzenschutzmittel als ihre Kollegen im umliegenden Ausland. Beim Vergleich mit dem Ausland ist ohnehin Vorsicht geboten. Bei uns zählen auch die Bio-gelisteten Produkte in der Statistik – im Ausland hingegen nicht. Zweitens: Die beiden meistverkauften Pflanzenschutzmittel in der Schweiz, sind Bio-gelistet. Das ist Schwefel und Paraffinöl. Auch Kupfer (zum Beispiel gegen Kartoffelkrautfäule), das sich im Boden nicht abbaut, wird vor allem im Bioanbau in sehr grossen Mengen eingesetzt. Drittens: Das stark in Verruf stehende Herbizid Glyphosat wird in der Schweiz vor allem beim bodenschonenden, pfluglosen Anbau und zur Bekämpfung besonders hartnäckigen Unkräutern wie Disteln und Wicken eingesetzt. Die Einsatzmenge hat sich übrigens in den letzten zehn Jahren bereits halbiert. Die sogenannten vorfertigen Behandlungen wurden in der Schweiz nie, aber gar nie, angewendet. Das heisst ganz konkret: Im Brot aus Schweizer Mehl wird nie Glyphosat gefunden werden. Dies im Gegensatz zu den halb fertigen und gefrorenen Teiglingen, die aus ganz Europa in die Schweiz gekarrt werden. Es geht nicht darum, den Biolandbau schlecht zu machen, doch die Realität sieht in der Praxis leider anders aus, weil die Konsumenten makellose Produkte wünschen. *Food Waste* lässt grüssen. Der hohe Anteil in der Schweiz ist wirklich eine Schande. Für das im Biolandbau zugelassene Pyrethrum zum Beispiel, wird vor allem in Afrika auf Tausenden Hektaren, Chrysanthemen in Monokultur – notabene nicht Bio – angebaut. Die Blüten werden geerntet, getrocknet und dann weit verbreitet angesetzt. Schauen Sie doch mal genauer hin, womit das Halsband Ihres Hundes behandelt ist oder welche Wirkstoffe in Ihrem Mückenstecker enthalten sind. Lassen Sie mich noch einen Gedanken zum Chlorothalonil sagen, das seit Dezember 2019 als Schreckgespenst in den Medien verbreitet wird. Dieser Wirkstoff wurde 1966 in der Schweiz zugelassen. Nun wurden zwei Abbauprodukte – sogenannte Metaboliten – gefunden. Die Gelehrten der EU, der WHO und der IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) streiten nun, ob diese Metaboliten möglicherweise oder wahrscheinlich krebserregend sein könnten. Wenn nicht relevant eingestuft, gilt der Grenzwert von zehn Mikrogramm pro Liter. Wenn es aber relevant eingestuft ist, ist es der hundertmal strengere Wert. Also 0.1 Mikrogramm pro Liter. Doch wie viel ist das nun konkret? Was heisst das in der Praxis? 0,1 Mikrogramm ist 0,0001 Milligramm. Das ist 0,000001 Mikrogramm, also ein Millionstel Gramm. Mit anderen Worten ausgedrückt, müsste ein Mensch mit 80 Kilogramm Gewicht, sein ganzes Leben lang, täglich etwa 100 Badewannen voll Wasser trinken, um ein Gesundheitsrisiko einzugehen. Das zeigt uns, wie theoretisch und unverhältnismässig diese Grenzwerte in der Tat heute sind. Bedenken Sie, von den durchschnittlich 165 Litern, spülen wir etwa einen Viertel ins WC, etwa einen Viertel nutzen wir für Dusche/Bad und etwa ein

Achtel läuft durch den Wasserhahn in der Küche. Darf ich Ihnen nochmals den Spiegel vor Augen halten? Bitte schauen Sie ganz genau hin, was in diesen Tagen und Wochen grossflächig mit den neuen Impfstoffen geschieht. Ich zitiere die Direktorin des Bundesamtes für Gesundheit, Frau Anne Levy: «Sobald ein Impfstoff in der Schweiz zugelassen ist, kann man sich bedenkenlos impfen lassen». Unser Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden. Beim Impfstoff hingegen hege ich persönlich grosse Zweifel. Diese Motion können wir bedenkenlos ablehnen.

Urs Capaul (GRÜNE): Es geht um die Reduktion von risikoreichen Pestiziden, heisst es in der Motion. Nun, Schweizer Bauern profitieren beim Pestizidkauf von Steuerreduktionen, denn sie profitieren von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz – von 2.5 Prozent. Dänemark macht genau das Gegenteil und hat Erfolg. Dänemark hat Lenkungsabgaben eingeführt und konnte dadurch die Pestizidbelastung gegenüber 2017 um 44 Prozent reduzieren. Die Abgaben auf die Pestizide füllen nicht die Staatskassen, sondern fliessen zu den Bauern zurück. Davon profitieren Biobetriebe, welche ohne synthetische Pestizide auskommen. Verschiedene konventionelle Bauern sind auf Pestizide umgestiegen, die die Umwelt weniger belasten und somit weniger risikoreich und deshalb mit weniger hohen Abgaben belegt sind. Auch diese Drittbetriebe profitieren von den Lenkungsabgaben. Eine neue Studie der EAWAG hat erschreckende Ergebnisse beim Testen ihres neu entwickelten mobilen Wasserlabors geliefert. In einem Bach – innerhalb eines Landwirtschaftsgebietes des schweizerischen Mittellandes – sind unglaublich hohe Mengen an Pestiziden festgestellt worden. Die ETH-Experten sind sich sicher: Das Risiko für kurzzeitige Konzentrationsspitzen von Schadstoffen wird stark unterschätzt. Die Konzentrationsspitzen sind gegenüber dem Durchschnittswert massiv erhöht; teilweise 170 Mal höher als der Mittelwert über mehrere Tage. Dass Insektizid Tian hat den von der Gewässerschutzverordnung festgelegten Grenzwert oft und deutlich überschritten. Empfindliche Wasserorganismen werden dadurch stark beeinträchtigt und der Selbstreinigungseffekt der Fliessgewässer massiv gestört. Es ist schlicht hochproblematisch, wenn die Pestizidgrenzwerte um das 30-fache überschritten werden. Es ist auch entsetzlich, dass wir Wasserlebewesen mit solchen Pestizidcocktails vergiften. Auch dies ist eine Ursache für das dramatische Schwinden der Biodiversität. Der Pestizidcocktail hat auch Auswirkungen auf die Trinkwasserfassungen. Etwa die Hälfte aller Grundwasserfassungen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten ist mit Pestiziden belastet. Das zeigt eine landesweite Untersuchung des BAFU. Besonders problematisch sind Stoffe, die sich nur schwer abbauen. Wie werden die Gifte aus der Umwelt entfernt? Oder zumindest teilweise entfernt? Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem chemischen und biologischen Ab- beziehungsweise

Umbau. Zum chemischen Abbau gehören die Foto- und die Hydrolyse. Beim biologischen Abbau sorgen Mikroorganismen im Boden oder im Wasser für eine Zerkleinerung oder den Umbau des Wirkstoffmoleküls. Beim Umbau können aber Moleküle entstehen, die noch giftiger als die Ausgangssubstanz sind. Das ist seit vielen Jahrzehnten bekannt und wurde – unter anderem – detailliert am Beispiel von Atrazin untersucht und das schon in den 80er-Jahren. Von einer einmaligen Atrazin-Gabe in einen Boden konnten nach acht Jahren 40 Prozent nach wie vor extrahiert werden. Davon aber nur 0.6 Prozent in Form von Atrazin. Der Rest sind Metaboliten, wovon 70 Prozent Hydroxyatrazin waren. Etliche dieser Umbauprodukte sind giftiger als die Ausgangssubstanz. Das Problem ist nun, dass die kantonalen Laboratorien die Abbau- und Umbauprodukte oft nicht kennen, obwohl die Pestizidproduzenten die Stoffe Metaboliten untersuchen müssen. Gegen die Weitergabe an die kantonalen Laboratorien spricht in der Schweiz aber das Geschäftsgeheimnis. Deshalb wissen die kantonalen Labors oftmals gar nicht, nach welchen Metaboliten sie in Gewässern und in Böden suchen müssen. Dieser Missstand muss dringend behoben werden. Es sind – wie gesagt – risikoreiche Pestizide; insbesondere auch der Kategorie zwei. Das wurde beim Bundesrat – im Rahmen einer Interpellation eines Mitglieds des Nationalrats – angefragt. Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 geantwortet: Gemäss Bundesrat sind in der Schweiz aktuell ein mutagener Wirkstoff, 25 karzinogene und 18 reprotoxische Wirkstoffe der Kategorie zwei genehmigt und werden auch eingesetzt. Das zeigt einmal mehr, dass wir uns im Blindflug befinden, wenn es um Schadstoffmengen und gesundheitliche Auswirkungen von Pestizidgemischen geht. Es ist dringend notwendig, dass die Schweiz national gegen die schleichende Vergiftung der Umwelt koordiniert und gegen den Verlust der Biodiversität vorgeht. Dänemark hat mit seinen Massnahmen Erfolg. Lenkungsabgaben wären eine Möglichkeit. Es braucht aber viele weitere Massnahmen und es braucht ein starkes Zeichen. Deshalb ist die AL-GRÜNE-Fraktion für die Überweisung der Motion.

2. Vizepräsident Stefan Lacher (JUSO): Das mit den Ausführungen in die Naturwissenschaften kann ich nicht ganz garantieren. Ich werde es aber versuchen. Wissen Sie, wie viele Wirkstoffe es gibt, die in unserem Land in Pflanzenschutzmitteln zugelassen sind? Ich wusste es bis gestern auch nicht, habe mir aber die Mühe gemacht, einmal im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes nachzuzählen. Es sind 369. Eine ziemlich stolze Zahl. Es ist also angebracht, zumindest über diese Stoffe zu sprechen. Aber Sie haben es vielleicht schon bemerkt: Ich spreche im Gegensatz zum Motionär nicht von Pestiziden, sondern von Pflanzenschutzmitteln und das hat seinen Grund. In diesen 369 Stoffen werden nämlich auch

Inhaltsstoffe wie Magermilchpulver oder Essigsäure erwähnt. Also vielleicht nicht gerade die Killerchemikalien, mit denen Pestizide teilweise assoziiert werden. Meine Fraktion anerkennt, dass nicht sämtliche zugelassenen Pflanzenschutzmittel Stoffe enthalten, welche gefährlich für Mensch oder nicht Zielorganismen sind. Wir sind auch der Meinung, dass Pflanzenschutzmittel ein wichtiges Hilfsmittel für die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion sind und durchaus ihre Berechtigung haben, wenn sie nicht gefährlich sind. Sie schützen vor Ernteaussfällen – wir haben es gehört – sichern die Qualität von Lebensmitteln und helfen auch bei der Lagerung eben dieser Lebensmittel; Stichwort Pilze. So weit, so positiv. Leider hat die Medaille Pflanzenschutzmittel auch eine unschöne Pestizidkehrseite. Pflanzenschutzmittel können erwiesenermassen einen negativen Einfluss auf die Umwelt und Menschen haben und dann ist es angebracht, von Pestiziden zu sprechen. Der Zusammenhang von Pestiziden und deren Einsatz sowie dem Rückgang der Biodiversität ist in der Wissenschaft mittlerweile unbestritten. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Insbesondere Insekten, aber auch Wasserlebewesen, sind betroffen. Reichern sich die Stoffe im Menschen an, kann das mitunter ebenso zu Krebs führen. Die SP-Juso-Fraktion ist überzeugt, dass es nicht mehr vertretbar ist, solche risikoreichen Stoffe zuzulassen. René Schmidt fordert nun in seiner Motion «Reduktion von risikoreichen Pestiziden» die Einreichung einer Standesinitiative. Der Zeitpunkt der Motion ist zumindest für meine Fraktion etwas fraglich. Mit der hängigen nationalen Initiative stehen Volkssentscheide zum Thema an und der Bund hat 2017 einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln implementiert. Man könnte also zum Schluss kommen, die Motion sei schon erfüllt, vielleicht sogar schon überflüssig. So sehen wir das dann aber doch nicht ganz. Insbesondere den Aspekt der Pestizidzulassungsquote, welcher in der Motion aufgegriffen wird, erachten wir als wichtig. Hier bietet sich eigentlich der ideale Ansatzpunkt, um zu verhindern, dass schädliche Pestizide überhaupt erst zugelassen werden. Ein Beispiel: Thiacloprid – den Namen haben wir heute schon gehört – ist ein Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide und wurde früher einmal für den Gebrauch als ungefährlich und somit zulässig befunden. Neonikotinoide haben einen relativ komplizierten Namen. Die Wirkung dagegen ist recht einfach. Die Nervensignale von Insekten werden gestört und diese können die Muskeln nicht mehr bewegen und sterben. Schädlinge werden so bekämpft. Das ist technisch sogar noch recht elegant. Jetzt hat sich leider dummerweise herausgestellt, dass Thiacloprid auch Bienen und andere Nützlinge unter den Insekten schädigen. Seit diesem Sommer ist deshalb Thiacloprid in der Schweiz ein Substitutionskandidat. Aber bis zu dieser Entscheidung dienten unsere Landschaften und die Lebewesen darin – eigentlich über Jahre –

als eine Art Freiluftlabor und das darf nicht passieren. Die Zulassungsbedingungen müssen verschärft werden, damit dies nicht mehr passieren kann. Zum Beispiel wären fundiertere Studien im Zulassungsverfahren zu Nicht-Zielorganismen und Interaktionen mit anderen Mitteln notwendig. Nur so können wir nämlich gewährleisten, dass nur ungefährliche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden – was legitim ist – wie ich ausgeführt habe. Da dieser Aspekt im Aktionsplan des Bundes nur bedingt aufgegriffen wird, findet die SP-Juso-Fraktion den Vorstoss immer noch als motionswürdig und wird ihn deshalb unterstützen. Wie angedeutet wurde, wäre eine Umwandlung der Motion in ein Postulat möglich. Das haben wir nicht besprochen. Ich wage aber die Behauptung, dass das an unserer Unterstützung nichts ändern würde.

Diego Faccani (FDP): Keine Angst: Ich mache keinen erneuten Exkurs in das kleine Einmaleins der Chemie, wie es meine Vorredner gemacht haben. Die Motion, welche uns Kantonsrat René Schmidt hier unterbreitet, ist nicht ganz falsch – aber eine Standesinitiative ist ein relativ grosses Geschütz. Die Trinkwasser- und Pestizidinitiativen wurden am 2. Dezember – also unlängst – im Nationalrat beraten und heute werden sie – so wie ich gehört habe – im Ständerat beraten. Diese werden dann vermutlich im Herbst zur Abstimmung vorgelegt. Die beiden Initiativen behandeln genau diese Problematik, welche uns der Motionär hier schildert. Mit dieser Motion rennt Kollege Schmidt nicht nur offene Türen ein, sondern springt gleichermassen durch die Hintertüre wieder raus und dem Bundesamt für Landwirtschaft direkt in die offenen Arme. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat vor gut einem Jahr – im August 2019 – einen Zwischenbericht des 2017 verabschiedeten Aktionsplans Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Dieser Plan umfasst rund 16 Massnahmen, um die Anwendung von risikoreichen Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Ein Schwerpunkt dabei ist, dass durch die Weiterentwicklung von nachhaltigem Pflanzenschutz die Einträge von risikoreichen Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer markant zu reduzieren sei. Unseres Erachtens braucht es – aus eben genannten Gründen – diese Motion oder auch das Postulat zur Einreichung einer Standesinitiative nicht. Die Fraktion der FDP-CVP-JF wird der Erheblicherklärung grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Es fällt mir nicht leicht, mich bei diesem Thema kurzzufassen. Ich werde aber einige Punkte wegstreichen. Wir Bauern werden im Moment als Brunnenvergifter verurteilt und ich kann es nicht unterlassen, Stellung zu beziehen. Einiges wurde schon gesagt. Das Thema ist bereits in Bundesbern. Sie schreiben in Ihrer Motion von risikoreichen Pestiziden. Was sind risikoreiche Pestizide? Wie unterscheiden wir zwischen Risikoreichen und Nicht-Risikoreichen? Ich kann diese Frage

nicht beantworten. Was ich sagen kann, ist, wo wir 2020 stehen. Kollege Capaul hat es erwähnt: Atrazin war wirklich ein grosses Problem. Einer der Hauptverursacher war die Bahn. Sie hat das Atrazin auf den Schotter gespritzt. Darunter hat es keinen biologisch aktiven Boden. Das heisst, dass der Abbau nicht stattfinden konnte. Es wurde direkt ausgewaschen. Erfreulicherweise hört man vom Atrazin nicht mehr sehr viel. Anscheinend hat sich die Situation mit dem Mittelverzicht verbessert. Kollege Graf hat Chlorothalonil und seine Abbauprodukte erwähnt. Dank den Analysengeräten – wie wir sie auch in unserem Interkantonalen Labor haben – können wir x-fach genauer messen als vor ein paar Jahren. Heute werden Rückstände gefunden, die wir vor fünf oder zehn Jahren gar nicht gefunden hätten. Ich habe vor 40 Jahren diesen Beruf erlernt. Was war damals das Ziel? Das Produzieren, damit die Schweiz genug Nahrungsmittel für alle hatte. Auf diese Zeit sind wir nicht alle stolz. Damals – das sage ich als Bauer – wurde übertrieben. Hätten wir Wasserproben von Bächen und Trinkwasser von 1980 an Lager und könnten diese mit den heutigen Analysegeräten untersuchen, könnten wir Bauern aufzeigen, dass wir uns diesbezüglich in den letzten Jahren massiv verbessert haben. Davon bin ich überzeugt. Wir Bauern sind auch lernfähig. Mittel mit dem Wirkstoff Chlorothalonil waren immer noch im Verkaufsregal. Aber sie wurden zu Ladenhütern. Dort wo ich Teilzeit arbeite, blieben sie stehen. Es wurde nicht mal mehr verkauft. Es musste zurück, weil die Bauern es nicht mehr anwendeten. In der Zwischenzeit haben wir das volle Verbot. Würde ich jetzt eine Umfrage bei den unterzeichneten Motionären machen, würden vermutlich die meisten eine Umstellung auf Schweizer Bio-Landwirtschaft fordern. Was viele aber nicht wissen: Auch im Biolandbau werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Ich habe hier den Ratgeber einer Firma von Bioprodukten für den Biolandbau – nicht von Hansueli Graf's Firma, die er vertritt – sondern von einem seiner Konkurrenten. Was man hier zum Beispiel findet, ist ein Bioinsektizid, zugelassen für 20 Pflanzenarten und für viele Schädlinge. Ehrlich gesagt: Kaum ein Unterschied zur normalen Produktion. Was habe ich daraus gelernt? Vor allem im Biogemüseanbau sind es zum Teil nicht weniger, sondern einfach andere Mittel, die eingesetzt werden. Dann kommt die Frage: Welches sind die Risikoreichen? Ich bin kein Chemiker und ich kann Ihnen keine Auskunft geben. Durch den Wegfall von Beizmitteln im Mai 2014 haben wir heute Probleme bei den Zuckerrüben und beim Rapsanbau, weil die Schädlinge frischfröhlich unsere jungen Pflanzen fressen, da diese nicht mehr geschützt sind. Was hat das jetzt mit Bio zu tun? Ich kenne kein bewirtschaftetes Rapsfeld im Klettgau, das nach Biostandard angesät ist, weil die Biorapsflächen gefressen werden und man dann nicht eingreifen kann, um die Pflanzen zu schützen, weil der Erdfluh so gefrässig ist. Auch Extenso im normalen Anbau ist im Moment ein Problem, weil sehr viele Bauern bei diesem Versuch einen Totalausfall haben,

da sich die Schädlinge in den letzten Jahren bei den Biozuckerrüben wieder so massiv vermehren konnten. Ja: Die Biorüben wären sehr gesucht und gefragt. Ende September werden sie gesamtschweizerisch in Frauenfeld verarbeitet. Aus der Schweiz kommen 4'670 Tonnen Biozuckerrüben und aus Deutschland 76'420 Tonnen nach Frauenfeld. Bildlich gesprochen wären das, wenn man das auf Lastwagen laden würde, rund 190 Sattelschlepper voll Biorüben aus der Schweiz und 3'100 Sattelschlepper voll aus Deutschland. Dies nur, um die Distanz der Transporte einmal zu zeigen. Was will ich aufzeigen? Dreht man am Rad der Pflanzenschutzmittel, hat das zum Teil auch auf den Bioanbau massive Auswirkungen. Darum können wir das nicht isoliert betrachten. Es wird sich mit der genaueren Analyse sowieso einiges ändern. Wir haben auch von Kollege Lacher gehört: Die Agrarprodukte werden künftig mehr ein Thema werden und das ist auch richtig so. Aber ich bin überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Eben: Wir besitzen die Wasserproben von 1980 nicht, sonst könnten wir aufzeigen, dass wir auf gutem Wege sind. Zudem habe ich jetzt noch drei Fragen an den Motionär und ich bitte ihn, mich zu korrigieren, wenn ich eine Falschaussage mache. Ich will das nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hast du mir einmal erzählt, dass du in Gächlingen Obstbäume hast und die Frage zwei lautet: Wenn sich mein Gedächtnis nicht täuscht, hast du gesagt, dass ein Bauer in Lohn die Bäume mit Pflanzenschutzmitteln behandelt. Wenn du diese zwei Fragen mit Ja beantworten musst, bitte ich dich, uns aufzuzeigen, welche dieser eingesetzten Mittel zu den Risikoreichen und welche dieser Mittel zu den Nicht-Risikoreichen gehören, weil ich die Unterscheidung bei den Mitteln, die ich einsetze, nicht machen kann. Da bin ich auf gelehrtere Personen angewiesen. Darum bitte ich Sie, auf die Antwort zu warten und diese Motion nicht zu überweisen.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche zum Stoff «Chlorothalonil», der in aller Munde ist. Man weiss, dass es hier einen Grenzwert für das Trinkwasser gibt und der liegt bei 0.1 Mikrogramm pro Liter – auch für die Metaboliten davon. Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erlaubt eine Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht, die in dieser Menge absolut unbedenklich ist. Das würde heissen: Bei einer 80 Kilogramm schweren Person wären das 1'200 Mikrogramm pro Tag. Wenn wir Wasser mit einem überhöhten Gehalt von einem Mikrogramm pro Liter trinken, würde das heissen: Jede Person kann pro Tag 1'200 Liter Trinkwasser trinken. Ich möchte jetzt ein Zitat von einem Schweizer Arzt von vor 500 Jahren nehmen. Es ist von Paracelsus und ist eigentlich ein bekannter Spruch, der heute noch absolut aktuell und auch richtig ist: «Alles ist Gift. Und nichts ist ohne Gift. Allein die Dosis macht, dass ein Ding kein

Gift sei». Der Medienhype um die Qualität des Trinkwassers ist völlig übertrieben und der Entscheid des festgelegten Grenzwerts von 0.1 Mikrogramm pro Liter ist unsinnig. Leider werden Grenzwerte für giftige Stoffe oft nicht aufgrund der tatsächlich in der Verordnung festgelegten Gründe, sondern aufgrund der aztekischen Gründe immer tieferen Nachweisgrenzen der Spurenanalytik. Ich sage das aus Erfahrung, denn ich war X-Jahre Leiter der Spurenanalytik in einem internationalen Konzern und ich muss sagen, dass die Grenzwerte leider nicht aufgrund der wahren Giftigkeit festgelegt werden, sondern eben, weil die Analysegeräte immer besser werden. Der Medienhype um dieses Chlorothalonil ist eine Angstmacherei und wir sind bei diesem Stoff weit davon entfernt, von einer wirklichen Gefährdung der Bevölkerung zu sprechen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielleicht interessiert es den Rat, wie die Haltung der Regierung ist. Ich verzichte auf das ganze AbleSEN der regierungsrätlichen Ausführungen und möchte einfach auf das Hauptthema hinweisen. Das Hauptthema ist der Rohstoff Wasser und zu diesem müssen wir Sorge tragen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich Klima, die diesen Rohstoff Wasser für uns hier immer wichtiger werden lassen. Diesen Rohstoff brauchen wir, weil wir aus dem Grundwasser unser Trinkwasser gewinnen und beim Grundwasser kommt das Vorsorgeprinzip zur Anwendung. Das heisst also, dass wir dafür besorgt sein müssen, dass dieser wertvolle Rohstoff nicht mit Mitteln belastet wird, die uns vielleicht in fünf oder zehn Jahren zum Verhängnis werden könnten. Das ist das Thema und in diesem Bereich läuft sehr viel. Auf Bundesebene wurde diese Problematik anerkannt. Viele Redner haben dazu Ausführungen gemacht, die ich gar nicht mehr wiederholen möchte. Im Parlament ist quasi ein Durchbruch geschafft, weil die Zuströmbereiche ausgeschieden werden sollen und insofern ist die Regierung der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt die Motion von Kantonsrat René Schmidt nicht nötig ist.

René Schmidt (GLP): Ich danke für diese Diskussion und für die verschiedenen Sichten. Natürlich gibt es unterschiedliche Beurteilungen. Aber für mich ist nach wie vor das Problem der Pestizide ein grosses. Es schadet Trinkwasser und Biodiversität und es ist an der Zeit zu handeln. Vielleicht haben nicht alle gemerkt um was es geht. Es geht darum, dass – wenn diese Trinkwasserinitiativen abgelehnt würden – der indirekte Gegenvorschlag zum Zug kommt. Dieser indirekte Gegenvorschlag muss eben auch Zähne haben. Der darf nicht nur Schönfärberei beinhalten und darum müssen wir Zeichen setzen, damit dieser Gegenvorschlag akzeptiert wird und eigentlich wirklich die wichtigen Elemente – trotz allem – angesprochen werden. Ich bin nicht mit allem so ganz glücklich, was die Referenten da

sagten. Hansueli Graf sagt, dass das Ganze unnötig sei. Ich glaube eben nicht, dass es gegen die Landwirtschaft geht. Ich glaube, alle haben gemerkt, dass ich auch etwas im Beiboot der Landwirtschaft tätig bin und deshalb meine eigenen Möglichkeiten nicht einschränken will. Aber es geht um die Verbesserung. Es geht um Leben und Gesundheit und deshalb gerade noch etwas, was Andreas Schnetzler angesprochen hat: Risikoreich ist für mich gesundheitsgefährdend – das ist die Situation. Auf das müssen wir achten. Wir sind verantwortlich für die Gesundheitssituation hier in der Bevölkerung. Dann zur Situation, wie sie auch Urs Capaul genau aufgezeigt hat: Es geht um risikoreiche Pestizide. Es ist nicht ein Generalangriff. Stefan Lacher hat zwar gemeint, dass der Zeitpunkt ungünstig sei. Aber wir wissen, Zeitsituationen sind im richtigen Moment immer schwierig und ich darf erinnern, dass ich die Motion auch schon vor einiger Zeit eingebracht habe. Er möchte vor allem verschärfte Zulassungsbedingungen. Hier bin ich natürlich einverstanden, dass man genauer hinschaut was zugelassen wird. Ich habe mich gefreut, dass Diego Facconi meint, die Motion sei nicht ganz falsch. Er hat darauf hingewiesen, dass der Pflanzenschutz teilweise schon neu geordnet ist. Nun komme ich noch zur Frage von Andreas Schnetzler. Er hat mich herausgefordert und mich auf meine Kirschbäume in Gächlingen angesprochen. Ich kann dir leider keine vollständige Antwort geben, weil diese Kirschbäume durch einen Landwirt in Gächlingen gespritzt werden. Grundsätzlich bin ich immer der Meinung, es seien nicht schädliche – also nicht risikoreiche Pestizide – die er spritzt. Ich habe mich aber nie im Detail mit ihm abgesprochen; das muss ich ehrlicherweise gestehen. Ich werde es natürlich nachholen. Aber grundsätzlich halten wir uns zurück. Wir spritzen auch sehr wenig. Aber Sie wissen: Bei Kirschen ohne Spritzen wird es etwas schwierig mit den Würmern. Das ist die Situation. Insgesamt möchte ich aber doch nochmals bitten, den Vorstoss zu unterstützen. Setzen Sie ein Zeichen für die Gesundheit. Das wäre meine Empfehlung und auch mein dringender Wunsch.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/14 von René Schmidt vom 31. August 2020 mit dem Titel «Reduktion von risikoreichen Pestiziden» (Einreichung Standesinitiative) wird mit 35 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stehen am Ende der Legislatur 2017 - 2020 und ich möchte hier zu den Würdigungen beziehungsweise zu den Abschiedsworten überleiten. Im Kantonsrat werden folgende Kantonsrätinnen und Kantonsräte verabschiedet, die heute zum letzten Mal an einer Sitzung teilgenommen haben. Ich gehe hier – bis auf eine Ausnahme – der alphabetischen Reihenfolge vor: Kantonsrat und erster Vizepräsident Philippe Brühlmann, Kantonsrätin Rita Flück Hänzi, Kantonsrat Andreas Frei, dann kommt die Ausnahme, weiter Kantonsrätin Katrin Huber, Kantonsrätin Hedy Mannhart, Kantonsrat Bruno Müller, Kantonsrat Andreas Neuenschwander, Kantonsrätin Angela Penkov, Kantonsrat Thomas Stamm, Kantonsrat Daniel Stauffer, Kantonsrätin Virginia Stoll, Kantonsrat Ernst Yak Sulzberger und Kantonsrätin Nil Yilmaz. Ich habe einen Kantonsrat nicht erwähnt und zwar den Amtsältesten. Es handelt sich um Kantonsrat Thomas Hauser und ihm seien an dieser Stelle noch ein paar ganz wenige Worte gewidmet. Er ist es nämlich, der es auf ein ganzes Vierteljahrhundert brachte, in der kantonalen Legislative Einsitz zu nehmen. Dies zwar nicht an einem Stück und nicht in derselben Partei, aber immerhin: Der erste Part seiner Amtszeit als Grossrat bzw. Kantonsrat dauerte von Anfang 1978 bis 1990, danach folgte seine sozusagen zweite Amtszeit, welche von 2009 bis eben heute gedauert hat. Höhepunkt seiner Parlamentarierzeit war, davon gehe ich aus, sein Präsidialjahr von 2017. Er war zudem auch Mitglied des Erziehungsrats und zwar von 2009 bis 2012 und nahm von 2013 bis 2016 Einsitz in der GPK. Kantonsrat Thomas Hauser reichte eine Reihe von persönlichen Vorstössen ein. Unter anderem wurde seine Motion Nr. 2018/6 vom 25. Juni 2018 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes erheblich erklärt. Die Vorlage des Regierungsrats liegt mittlerweile dem Kantonsrat mit der Amtsdruckschrift 20-119 vor und wurde einer Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen. Thomas Hauser kann dann via Livestream die Behandlung dieses Geschäfts mitverfolgen. Persönlich durfte ich Kantonsrat Thomas Hauser in den zahlreichen Fraktionssitzungen als lebendiges Archiv bezeichnen und erleben. Unglaublich, was er jeweils aus seinem politischen Erfahrungsfundus ziehen und zaubern konnte. Ich danke allen nun ausscheidenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten für ihr Engagement im Sinne und Interesse unseres Kantons und wünsche Ihnen für die Zukunft, sowohl beruflich als auch privat alles Gute. Am heutigen Montag ist es auch Zeit, uns von zwei langjährigen und sehr bewährten Mitgliedern der Regierung zu verabschieden. Es ist dies einerseits Regierungsrat Ernst Landolt sowie Regierungsrat Christian Amsler. Ich möchte auch hierzu gerne noch ein paar Worte der Würdigung verlieren und beginne mit Regierungsrat Ernst Landolt:

Ernst Landolt war Regierungsrat mit Kopf, Hand und Herz. Seit seiner souveränen Wahl als politischer Quereinsteiger im Jahr 2010 führte Ernst Landolt als fortschrittlich eingestellter Regierungsrat mit wohlthuender Frische das Departement für Volkswirtschaft und Justiz. Mit seiner Liebeserklärung «Schaffhouse - mon amour!» machte der volksnahe Regierungspräsident der Jahre 2015 und 2019 immer wieder klar, dass er als gebürtiger Glarner längst als patriotischer Schaffhauser hier heimisch geworden ist. Der wirbige Landwirt und Agraringenieur aus Rüdlingen packte in der Regierung tatkräftig an und verfolgte seine Ziele zum Wohl des Kantons Schaffhausen und seiner Bevölkerung mit grossem Elan. Er setzte sich stets für optimale Rahmenbedingungen für die gesamte Volkswirtschaft und eine hohe Lebensqualität für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein. Ernst Landolt erkannte das Potential im Kanton Schaffhausen und setzte alles daran, dieses unter Einbezug aller konstruktiven Kräfte zu nutzen. Er trug an vorderster Front Verantwortung für die positive Entwicklung unserer grünen Region am Rhein. Das war für Ernst Landolt Verpflichtung, Faszination und Freude zugleich. Der charismatische Volkswirtschaftsdirektor war nicht nur ein Regierungsrat mit viel Verstand, sondern auch mit Herz, Hand und Humor. Und so merkte man ihm immer wieder an, dass er den anspruchsvollen Regierungsberuf gerne und freudig ausübte. Ernst Landolt kann auf ein bewegtes und interessantes Jahrzehnt als Volkswirtschafts- und Justizdirektor zurückblicken. Mit seiner umsichtigen Wirtschaftspolitik hat er wesentlich dazu beigetragen, dass der Kanton Schaffhausen heute finanziell kerngesund dasteht und für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet ist. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind attraktiv und die Lebensqualität für die Menschen ist hoch. Die Bilanz von Regierungsrat Ernst Landolt ist durchwegs als positiv zu werten. Alle Institutionen im breitgefächerten Departement für Volkswirtschaft und Justiz sind solide aufgestellt. Zudem wurde eine ganze Reihe von Projekten aus dem Zuständigkeitsbereich von Ernst Landolt sowohl vom Kantonsrat als auch von der Schaffhauser Stimmbevölkerung gutgeheissen. Wie beherzt und entschlossen Ernst Landolt Herausforderungen annimmt, stellte er auch Mitte März dieses Jahres unter Beweis. Ernst Landolt schnürte mit Hochdruck in Windeseile ein umfangreiches Hilfsmassnahmenpaket von 50 Millionen Franken zur Linderung der wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise. Die Covid-19-Pandemie machte aber auch ihm selber einen grossen Strich durch die Rechnung. Denn sein mit viel persönlichem Einsatz vorbereiteter Gastauftritt des Kantons Schaffhausen an der Olma in St. Gallen konnte im Herbst 2020 bedauerlicherweise nicht stattfinden. Ernst Landolt ist wahrhaft ein politisches Naturtalent. Seine Haltung war sowohl bodenständig als auch weltoffen und durchaus liberal. Als Regierungsrat stellte er nie die Parteiparole in den Fokus, sondern stellte stets

die Prosperität des ganzen Kantons und der Gemeinden in den Mittelpunkt. Dass er mit dieser Haltung und seinem Einsatz bei der Bevölkerung sehr gut ankam, zeigte seine dauerhaft hohe Popularität, die drei Mal in hervorragenden Wahlergebnissen bestätigt wurde. Letztmals 2016 als bestgewählter Regierungsrat mit einem glanzvollen Spitzenresultat. Altershalber, aber freiwillig verlässt mit Regierungsrat Ernst Landolt ein kompetenter, engagierter und verlässlicher Magistrat die politische Schaffhauser-Bühne. «Machs guet, Ernst und viele Dank für Dini Arbet».

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Herzlichen Dank an den Kantonsratspräsidenten, Lorenz Laich, für die lobenden Worte und vielen Dank natürlich auch für die frischen Blumen, über die sich meine Frau ganz bestimmt sehr freuen wird. Ich wünsche – meine Damen und Herren – dem Kanton Schaffhausen und seiner ganzen Bevölkerung, für die Zukunft viel Glück und alles Gute. Und meine Damen und Herren, viel Glück und alles Gute, das wünsche ich auch Ihnen allen, ganz persönlich. Der Kanton Schaffhausen ist und bleibt für mich, um es eben in Französisch zu formulieren: «Schaffhouse, mon Amour pour toujours». Meine Damen und Herren, es war mir eine grosse Ehre. Vielen Dank, Grazie mille e ciao a tutti.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Selbstverständlich möchte ich ebenfalls auch gerne noch an meinen diesjährigen Sitznachbarn und Regierungsrat, Christian Amsler, würdigende Abschiedsworte richten. «Ein Leben für die Bildung und den Schaffhauser Nachwuchs». Mit diesen einleitenden Worten komme ich zur Würdigung von Regierungsrat Christian Amsler, der heute das letzte Mal als Mitglied der Schaffhauser Exekutive unserer Kantonratssitzung beiwohnt. Christian Amsler wurde auf den 1. April 2010 als Vertreter der FDP als Regierungsrat gewählt und stand während seiner gesamten Amtszeit dem Erziehungsdepartement vor. In den Jahren 2014 und 2018 wurde Christian Amsler als Regierungspräsident gewählt. Weiter amtierte er 2018 als Präsident der Internationalen Bodenseekonferenz und 2017/2018 als Präsident der Hochrheinkommission. In den Jahren 2013-2016 hatte er weiter das Amt des Präsidenten der Konferenz der Erziehungsdirektoren der Deutschschweiz inne. Vor diesen Stationen seiner politischen Karriere war er von 2000-2008 Gemeindepräsident von Stetten und zeitgleich bzw. darüber hinaus – von 2003-2010 – Mitglied des Kantonsrats. Als ausgebildeter Pädagoge und Schulleiter arbeitete er von 1985-1996 als Primarlehrer in Stetten. Ein weiterer, beruflicher Schritt unternahm er 1996, als er die Leitung der Lehrerweiterbildung und des Didaktisches Zentrums übernahm und bis 2002 inne behielt. Parallel zu seinem Amt als Gemeindepräsident wirkte er von 2003-2010 als Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen an der Pädagogischen Hochschule in Schaffhausen. Während nunmehr annähernd 11 Jahren

leistete Christian Amsler einen enormen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten des Bildungs-, Kultur- und Sportwesens in unserem Kanton. Zu erwähnen sind insbesondere sein Engagement zur:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit - u.a. von schulnahen familienergänzenden Tagesstrukturen und von Unterstützungsbeiträgen für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich.
- Entwicklung eines attraktiven Schulangebots an allen Schulstufen - u.a. Koordination der Entwicklung und der Einführung des Lehrplan 21 in der Deutschschweiz und dem Aufbau von Schulleitungen mit Kompetenzen.
- Lancierung der digitalen Entwicklung an den Schaffhauser Schulen - u.a. des Medien- und Informatikkonzepts an der obligatorischen Schule.
- Neuausrichtung der Pädagogischen Hochschule als selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem neuen Hochschulgesetz.
- Förderung eines breiten Sportangebotes im Kanton – u.a. durch die Entwicklung eines Kantonalen Sportanlagenkonzepts und der Vergabe der Mittel aus dem swisslos-Sportfonds.
- Förderung und Verbesserung der Ausbildungsbeiträge respektive zur Anpassung der Stipendiengesetzgebung.
- Zum Erhalt und zur Förderung einer breiten und attraktiven Kulturszene im Kanton Schaffhausen.

Christian Amsler hat viel Zeit für den Austausch, das Repräsentieren an Meetings, der Pflege von Beziehungen über die Kantons- oder gar Landesgrenzen hinweg, dem Kennenlernen von Neuem, der Würdigung von Leistungen und vielem mehr aufgewendet. Weiter verstand es Christian Amsler vorzüglich, mit rhetorischem Geschick und klarer Stimme die Zuhörenden in ihren Bann zu ziehen. In seinen zahlreichen Reden kam sein persönliches, ehrliches Engagement, sein mit Herzblut und grosser Motivation ausgeübtes Amt als Bildungs- bzw. Erziehungsdirektor greifbar und nachhaltig zum Ausdruck. Ich möchte diese würdigenden und wertschätzenden Worte an Christian nicht beschliessen, ohne auf eines seiner Lieblingszitate zu verweisen: «Wenn du in einer Sache Meister geworden bist, sollst du in einer neuen Sache Schüler werden».

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Unser Kantonsratspräsident Lorenz Laich hat meine politischen Eckdaten aufgezählt. Über 30 Jahre in der Schaffhauser Politik, das ist eine lange Zeit und ich durfte sehr viel Positives erleben und werde vor allem die zahlreichen schönen Momente in meinem Lebensrucksack gepackt, auf meine weitere Lebensreise mitnehmen. Sie können mir glauben: Ich habe das sehr gerne gemacht und

hätte mir persönlich natürlich gewünscht, dass dies irgendwann selbstgesteuert endet und nicht auf so einschneidende Art, wie nun dieser Ausgang geschehen ist – das können Sie mir nachsehen – ist nicht einfach. Aber ich muss ihn auch so annehmen. Die einen haben das sehr bereit und die anderen haben sich die Hände gerieben. Ich bin dankbar, dass ich als Vorsteher des Erziehungsdepartements die vielfältigen Dossiers Bildung, Kultur, Sport aber auch Familien- und Jugendpolitik, Aussenbeziehungen und Kirchen betreuen durfte. Dreimal wurde ich mit sehr guten Resultaten als Regierungsrat gewählt. Beim vierten Mal hat es nun leider nicht mehr geklappt. Nun, das Schaffhauser Erziehungsdepartement ED hat mit mir Kontinuität in der Amtsführung bekommen. Nachdem vorher – das wissen Sie – doch diverse rasche Wechsel stattfanden, habe ich diesem schönen, aber auch sehr anspruchsvollem Departement die Treue gehalten und dies trotz diverser Wechselmöglichkeiten. Hier war es mir wohl und hier ist mein Herzblut. Sehr schwierig – das gebe ich gerne zu – waren in den letzten zwei Jahren die Entwicklungen rund um die BBZ und die PUK Schulzahnklinik. Es gäbe – aus meiner Sicht – dazu noch sehr viel zu sagen. Aber genug ist genug. Insgesamt ist diese politische Amtsführung eine lange Zeit mit enormen Belastungen und stets auch prallgefüllter Agenda. Da bleibt vieles auch auf der Strecke. Nach dem Schock der Abwahl habe ich aber meine letzten vier Monate im Amt durchgezogen und den Kopf nicht in den Sand gesteckt. Ich bin es mir – als unerschütterlicher Optimist – gewohnt, nicht rückwärts zu schauen oder zu hadern, sondern die Energie vor allem vorwärtsgerichtet einzusetzen. Dankbar bin ich für die der Sache verpflichtete, positive und kollegiale Zusammenarbeit in der Schaffhauser Regierung, aber auch in der FDP-CVP-JF-Kantonsratsfraktion, im Erziehungsrat, im Berufsbildungsrat, im Hochschulrat und auch den weiteren Aufsichtsgremien. Ganz besonders gerne war ich aber mit meinen tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Erziehungsdepartement zusammen. Meinem Nachfolger im Erziehungsdepartement – Regierungsrat Patrick Strasser – wünsche ich ganz speziell alles Gute und wünsche ihm eine glückliche Hand, weiterhin für eine gute politische Arbeit zum Wohle der Schaffhauser Kinder und Jugendlichen besorgt zu sein. Sie haben es nötig und sie haben es auch verdient. Es liegt mir fern, Ihnen zum Abschluss Ratschläge zu erteilen oder gar ihre politische Arbeit zu bewerten. Das machen andere schon zu Genüge. Ich schliesse ein für mich lebensprägend gewordenes Buch und öffne gleichzeitig ein neues Buch, fern der Politik, das sicherlich auch wieder spannende Inhalte bringen wird. Ich wünsche dem Kantonsrat, Ihnen persönlich und Ihren Familien in bewegten Zeiten nur das Allerbeste. Herzlichen Dank noch mal, lieber Lorenz, für die würdigen Worte. «Macheds guet mitenand».

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es ist mir beim Abschluss dieser Legislatur wichtig, noch einige Worte des Dankes auszusprechen. Wir alle haben die Gastfreundschaft sowie die platzmässigen Verhältnisse hier im Park Casino ausserordentlich genossen. Nur schon der geschätzte Kaffee vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn führte dazu, die Wehmut nach dem altherwürdigen Ratssaal in eher engen Grenzen zu halten. Aber auch darüber hinaus war das Park Casino Team stets sehr aufmerksam und darauf bedacht, uns in jeglicher Hinsicht einen vorzüglichen Service zu bieten. Ich möchte deshalb den Gastgebern, Wolfgang und Petra Schmidtke, sowie deren Team für Ihre jederzeit grossartige Unterstützung herzlich danken. Ganz selbstverständlich gingen wir bzw. gehen wir davon aus, dass in unseren Ratsexilen die technischen Gegebenheiten einwandfrei funktionieren. Es gab in dieser Hinsicht – von der Abstimmungsanlage einmal abgesehen – denn auch nie Anlass zu Beschwerden. Allerdings waren, bevor damals am 11. Mai die erste Kantonsratssitzung in der Dreifachhalle durchgeführt werden konnte, mehrere Planungs- und Koordinationsmeetings erforderlich. Dies funktionierte ab den ersten Mails bis zum *Rollout* perfekt. In diesem Zusammenhang möchte ich Mario Läubli, unserem Kantonsbaumeister, ein Kränzchen winden und mich herzlich bei ihm für seine Serviceorientierung, ab meinem ersten Telefonat mit ihm, und seine ausgesprochene Flexibilität danken. Aber auch die professionelle und in jeder Hinsicht beispielhafte Zusammenarbeit mit Herrn Markus Bohle von der Firma Light Systems GmbH und seinem Team ist wertzuschätzen und ebenso herzlich zu verdanken. Seit Beginn weg zeichnete er für die ganze Verkabelung, die einwandfreie Beschallung, die Visualisierung auf den Bildschirmen in der Dreifachhalle sowie zusätzlich auch den Bühnenaufbau hier im Park Casino verantwortlich. Weiter auch ein grosses Dankeschön an Alex Müller von der Recomp GmbH. Unser damals ganz allgemein gehaltenes Gespräch mündete schlussendlich in der Einführung des inzwischen vielseitig geschätzten Livestreams. Dieses Medium funktioniert übrigens seit der 1 Minute sowohl akustisch als auch optisch über Youtube beanstandungslos. Mehrere hundert Klicks pro Sitzungstag auf den entsprechenden Link untermauern denn auch das durchaus vorhandene, öffentliche Interesse, unseren Ratsdebatten zu folgen. Ebenso einen grossen Dank spreche ich den Damen der Staatskanzlei für das immerwährende Desinfizieren des Rednerpults während unserer Sitzungen aus. *Last but not least* möchte ich dem Kantonsratssekretariat – und dabei im Besonderen Frau Claudia Indermühle für ihre jederzeit hochprofessionelle Arbeit, und zwar rund um die Uhr, herzlichst danke sagen. Claudia's Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein war in diesem alles andere als einfachen Jahr wirklich ausserordentlich. Ihre Einstellung sowie ihr persönlicher Anspruch, dem Rat immer und jederzeit als Dienstleisterin – und zwar nicht nur jeweils abends bis 17 Uhr – zur Verfügung zu stehen,

kann dabei nicht genug gewürdigt werden. Den wenigsten hier mag bewusst sein, dass sie, seit wir nicht mehr im eigentlichen Ratssaal tagen, stets bereits schon an den Sonntagnachmittagen oder -Abenden in der Dreifachhalle bzw. hier im Park Casino anzutreffen war. Dies, um in Zusammenarbeit mit den Männern von der Technik zu gewährleisten, dass der Kantonsrat Schaffhausen jeweils am Montag früh eine einwandfrei eingerichtete und funktionierende Infrastruktur vorfinden durfte. Liebe Claudia: Es ist mir ein grosses Anliegen für diese Zusammenarbeit, die wir in diesem speziellen Jahr führen durften, ganz, ganz, herzlich Danke zu sagen. Ich möchte dich jetzt bitten, den dritten Blumenstrauss zu holen, denn das ist nämlich derjenige, der dir gehört.

Nun, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Dame und Herren der Regierung; am Ende einer jeweiligen Schlusssitzung ist es üblich, dass der abtretende Kantonsratspräsident abschliessende Worte an die Sitzungsteilnehmenden richtet. Oft sind dies Appelle in Bezug auf politische Grundsätze oder bestimmte Werteformulierungen.

Nun, ich werde mich am Ende dieses veritablen «annus horribilis» bewusst zurückhalten und auf solcherlei Ausführungen verzichten. Vielmehr möchte ich nochmals kurz auf dieses wahrhaft verrückte Schaltjahr 2020 zurückblicken und veranschaulichen, was für mich als Ratspräsident im Pandemiejahr die Arbeit aussergewöhnlich, aber dennoch irgendwie spannend machte: Nachdem die Sitzungen 1 bis und mit 4 ordnungsgemäss im Kantonsratssaal stattfinden konnten, mussten die beiden Zusammenkünfte vom 16. März sowie vom 6. April aufgrund der vom Bundesrat verordneten Sondermassnahmen abgesagt bzw. verschoben werden. Insbesondere die neu eingeführten Abstandsregeln – damals noch 2 Meter – liessen es nicht mehr zu, im Kantonsratssaal zu tagen.

Eine Phase begann, wo ich als Präsident täglich zum Teil mehrmals sowohl mit der Staatskanzlei als auch dem Sekretariat in Kontakt stand. Weiter fanden intensive Kontakte zum Stadtrat Schaffhausen, dem Kantonsbaumeister sowie der Kontaktaufbau mit den hier anwesenden Unternehmen der Unterhaltungsbranche statt. Denn es galt, sehr zeitnah Räumlichkeiten bereitzustellen, welche es erlaubten, den Ratsbetrieb unter Berücksichtigung der verordneten Massnahmen wiederaufzunehmen. Dank der tadellosen Zusammenarbeit aller involvierten Stellen fand am 11. Mai – erstmals wieder seit rund 100 Jahren – eine Sitzung gezwungenermassen ausserhalb der angestammten Lokalität statt. Nach drei ganztägigen Zusammenkünften in der Dreifachhalle auf der Breite, was bei der Lehrerschaft des Breiteschulhauses nicht nur eitel Freude auslöste, siedelten wir – fast schon nomadenhaft – anlässlich unserer 11. Ratssitzung vom 29. Juni hierher in die aktuelle Bleibe über.

Nicht nur in geographischer Hinsicht betrat der Kantonsrat Schaffhausen Neuland; nein, im nun ablaufenden Jahr gab es hinsichtlich der zu behandelnden Geschäfte sogenannte *Primeurs* oder zumindest Sachgeschäfte, welche in ihrer Eigenschaft wohl seit Generationen nicht mehr auf der Traktandenliste standen: Noch nie in der Geschichte unseres Kantons wurde im Kantonsrat ein Bericht einer eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungskommission behandelt. Den am 30. Juni 2020 der Öffentlichkeit präsentierten, umfangreichen Bericht begannen wir am 17. August zu beraten, was uns über die Sommerferien doch eine ganze Menge an Lesestoff bescherte. Zumindest für uns alle erst- und hoffentlich einmalig legte der Regierungsrat eine Notverordnung betreffend die Covid-19-Pandemie vor, welche am 11. Mai in der Dreifachhalle eingehend diskutiert und behandelt wurde. Zu Missfallensbekundungen kam es damals, als der Ratspräsident – ohne vorgängige Mitteilung – die Nachmittagssitzung bis weit nach 18:00 Uhr verlängerte, was ein paar Tage später gar Niederschlag im «Tagi» fand.

Bei aller Ernsthaftigkeit im Kontext unserer Ratstätigkeit gab es aber – zum Glück – immer auch Momente des Schmunzelns und des Vergnügens während der geführten Debatten zu verzeichnen. Erstmalig dazu gehörte mit Bestimmtheit auch die spontane Aktion der hiesigen Brauerei, welche – nachdem die Lancierung des sogenannten Bockbiers an der Schaffhauer-OLMA obsolet wurde – dem Kantonsrat sowie der Regierung eine Flasche jenes Bockbiers offerierte. Diese Geste fand durchaus sympathischen Anklang, denn Vereinzelte hier im Rat genossen das Gebraute bereits schon in der Vormittagspause.

Die vielen, teils überaus amüsanten Versprecher aufzählen zu wollen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen. So wurde mal eine Kantonsrätin zur Regierungsrätin befördert oder ein in der Region oft polizeilich gesuchter und verhaltensauffälliger Mann ans Rednerpult gerufen, welcher mit Bestimmtheit wohl nie zum Kantonsrat gewählt worden wäre. Bevor ich nun, sehr geehrte Ratsmitglieder, das letzte Mal mit der Glocke eine Sitzung beschliesse, liegt mir noch folgendes sehr am Herzen:

In dieser schwierigen Zeit sind sehr viele Menschen hier in unserem Kanton ganz speziell und ausserordentlich herausgefordert. Sei dies im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit oder anlässlich eines Einsatzes auf freiwilliger Basis. Wir denken dabei spontan an die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen, also in unseren Spitälern und Kliniken, den Angestellten in den Alters- oder Seniorenresidenzen, in den Arztpraxen oder auch im Spixtextdienst usw. Aber auch denjenigen, welche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht umhinkommen, im engeren Kontakt zu anderen Personen zu stehen; zum Beispiel das Verkaufspersonal oder die Mitarbeitenden im öffentlichen Verkehr. Als Vertreter der Wirtschaft sehe ich jedoch auch die

grossen und ausgeprägten Probleme bei den zahlreichen KMU's. Viele Firmenpatrons bangen schon seit Monaten um Aufträge und folglich darum, ihre teils sehr langjährigen und treuen Mitarbeitenden weiter beschäftigen zu können. Patrons, denen der eigene Profit weit weniger wichtig ist, als das Zurverfügungstellen von Arbeitsplätzen und die Sicherung von Existenzen ihrer Mitarbeitenden und deren Familien. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen bestätigen, dass dies die überwiegende Mehrheit von Firmeninhabern umfasst. Ihnen allen gebührt meine grosse und wertschätzende Hochachtung. Ich verneige mich vor ihnen.

In diesem Kontext geht auch meine Forderung an die Regierung, im Rahmen der Behandlung von Härtefällen das gesunde und vernünftige Augenmass zu wahren und nicht aus den Augen zu verlieren. Vielen Dank. Ich möchte mich abschliessend bei meinen Kollegen aus dem Ratsbüro sehr herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während meines Präsidialjahres bedanken. Ich danke aber auch Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, für Ihre engagierte Mitarbeit, Ihre beherzten Voten und möchte mich ebenso beim Regierungspräsidenten, Frau Regierungsrätin und den Herren Regierungsräten für die doch sehr gute Arbeit, die wir dieses Jahr gemeinsam verrichten durften, bedanken. Ich wünsche Ihnen allen, aber auch allen Schaffhauserinnen und Schaffhausern, trotz der doch relativ schwierigen Gegebenheiten möglichst schöne und angenehme Festtage, soweit es im Kreise ihrer Liebsten geht. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Jahreswechsel, einen guten Start ins Jahr 2021 und bleiben Sie gesund. Ich freue mich, diejenigen, die am 18. Januar 2021 unter der Leitung von Kantonsratspräsident Josef Würms hier an der Sitzung teilnehmenden schon jetzt herzlich willkommen zu heissen. Ich freue mich, Sie zu sehen. Ich beschliesse jetzt die Sitzung und läute das letzte Mal die Glocke, bevor wir dann nachher zu den «Chäschüechli» übergehen, die wir – wie gesagt – sitzend am Platz einnehmen werden. Sie werden vom Personal des Park Casinos bedient. «Alles Gute, danke viel Mol und macheds guet». Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11:48 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedysch	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth
Widberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	47	23	38	40	41	22
			Nein	8	32	19	15	7	35
			Enthaltung	2	2	0	1	4	1
			V / A / N	3	3	3	4	8	2
			Total	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Ordnungsantrag Markus Müller</p> <p>Die Postulantin Angela Penkov beantragt, ihr kurz vor der Sitzung eingereichtes Postulat Nr. 2020/9 «Sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen» auf die heutige Traktandenliste zu setzen.</p> <p>Im Vorfeld der Abstimmung über den Antrag wird eine Diskussion geführt, deren Abbruch von Markus Müller beantragt wird.</p>	<p>Ordnungsantrag</p> <p>Markus Müller</p>	<p>Ja 47</p> <p>Nein 8</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 2	<p>Postulat Nr. 2020/9 «Sofortige Unterstützung der Gastronomiebetriebe in Schaffhausen»</p> <p>Aufnahme des Vorstosses auf die heutige Traktandenliste.</p>	<p>Anpassung</p> <p>Traktandenliste</p>	<p>Ja 23</p> <p>Nein 32</p> <p>Enth 2</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 3	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.</p> <p>Peter Scheck beantragt die Rückgängigmachung der von der Spezialkommission beantragten Streichung von § 26d.</p>	<p>Antrag</p> <p>Peter Scheck</p>	<p>Ja 38</p> <p>Nein 19</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 4	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. November 2020 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes.</p>	<p>Schlussabstimmung</p>	<p>Ja 40</p> <p>Nein 15</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 4</p> <p>Total 60</p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 5	<p>Traktandum 2: Interpellation Nr. 2020/3 von Virginia Stoll vom 16. August 2020 betreffend Duldung von Tierschutzaktivisten mit dem Risiko der Einschleppung von Krankheiten.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Diskussion</p>	<p>Ja 41</p> <p>Nein 7</p> <p>Enth 4</p> <p>V/A/N 8</p> <p>Total 60</p>	<p>Enthaltung</p>
Abstimmung 6	<p>Neues Traktandum 3: Motion Nr. 2020/14 von René Schmid vom 31. August 2020 mit dem Titel Erheblicherklärung «Reduktion von risikoreichen Pestiziden» (Einreichung Standesinitiative)</p> <p>Erheblicherklärung</p>		<p>Ja 22</p> <p>Nein 35</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 2</p> <p>Total 60</p>	<p>Enthaltung</p>

Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission
 Nein bedeutet Zustimmung Antrag Peter Scheck

1326

P. P. **A**
8200 Schaffhausen